

UNI-REPORT

15. Juni 1977

JOHANN WOLFGANG GOETHE-UNIVERSITÄT FRANKFURT

Jahrgang 10 / Nr. 9

Präsident zur Abstimmung über einen Uni-„Streik“

Verschiedene Studentengruppen und der AstA wollen an der Frankfurter Universität nach dem Beispiel anderer bundesdeutscher Hochschulen den „Streik“ proklamieren. Trotz mehrerer Vollversammlungen und einer „Urabstimmung“ ist die „Streik“-bereitschaft gering. Nur punktuell gelang es bisher, Lehrveranstaltungen zu boykottieren. So z. B. bei den Wirtschaftswissenschaftlern. Sie hatten ihre Urabstimmung vorgezogen und bereits am Mittwoch den „Streik“ begonnen. An diesem Tag fielen die meisten Veranstaltungen in diesem Fachbereich aus (s. Bericht über die WiWis), am Freitag jedoch fanden etwa die Hälfte der Lehrveranstaltungen wieder statt. Zu der vom AstA organisierten „Urabstimmung“ über einen „Streik“ stellt der Universitätspräsident, Prof. Dr. Hans-Jürgen Krupp, fest:

1. Rechtlich betrachtet ist diese sogenannte Urabstimmung aus formalen wie aus inhaltlichen Gründen unzulässig und daher unverbindlich.

a) Inhaltlich wurde über ein Kampfmittel abgestimmt, das im Hochschulbereich keine gesetzliche Grundlage hat. Der Streik ist gesetzlich verankert im Arbeitsrecht und dort an genau geregelte Voraussetzungen gebunden. Politisch wurde das Streikrecht von der Arbeiterbewegung durchgesetzt. Die Arbeiter haben sich das Streikrecht nicht erkämpft, um es für sogenannte „Streiks“ von Studenten mißbrauchen zu lassen. Jochen Steffen hat einmal über derartige „Streiks“ gesagt: „Wenn die Studenten streiken, ist es dasselbe, wie wenn sich die Rentner wei-

ten für die Durchführung der „Urabstimmung“ zum „Streik“ übernommen hat, die Festsetzung eines Zwangsgeldes beantragen.

b) Das Abstimmungsverfahren genügt in keiner Weise den Grundvoraussetzungen demokratischer Abstimmungen oder Wahlen.

Es wurde nicht einmal eine Mindestbeteiligung für die Abstimmung festgelegt. Es war darüber hinaus nicht klar, über welche Forderungen abgestimmt wurde. Es ist weder nachprüfbar, ob die angegebenen Zahlen stimmen, noch ob alle Studenten über das gleiche abgestimmt haben. Allein die Fülle der Flugblätter der verschiedenen studentischen Gruppen zeigt, wie chaotisch und teilweise widersprüchlich die Forderungen, über die angeblich abgestimmt worden ist, sind. Insofern kann das Ergebnis der „Urabstimmung“ allenfalls etwas über eine diffuse Streikbereitschaft aussagen, nichts aber über die Ziele, die damit erreicht werden sollen.

2. Selbst wenn man wohlmeinend das vom AstA angegebene Ergebnis der „Urabstimmung“ akzeptiert, so steht eindeutig fest, daß die große Mehrheit der Frankfurter Studenten keineswegs einen „Streik“ befürwortet. Bezogen auf die Gesamtzahl von 21 582 Studenten (ohne Humanmedizin) haben sich nur 32 Prozent an der Abstimmung beteiligt und nur 23 Prozent für einen „Streik“ votiert. (s. Tabelle) Es wäre höchst undemokratisch und unverantwortlich, wenn diese Minderheit der Mehrheit ihren Willen aufzwingt und damit deren Studium gefährdet. Wenn schon die Studenten sich an Kampfmitteln des Arbeitsrechts orientieren, sollten sie bedenken, daß sich in den Gewerkschaften mindestens 75 Prozent der Abstimmungsberechtigten für die Durchführung eines Streiks aussprechen müssen.

3. Sollte es der boykottwilligen Minderheit gelingen, einzelne Lehrveranstaltungen oder größere Teile der Universität lahmzulegen, hätte dies für die betroffenen Studenten folgende Konsequenzen:

a) Der in Klausuren und Prüfungen verlangte Lehrstoff muß von ihnen selbst erarbeitet werden. Denn Leistungsnachweise können nur dann

vergeben werden, wenn das durch Studien- und Prüfungsordnungen geforderte Wissen nachgewiesen werden kann. Die Anforderungen sind festgelegt und vermindern sich auch nicht dann, wenn die Lehrveranstaltungen gestört werden. Der Ausfall von Lehrveranstaltungen bedeutet damit nur, daß die Studenten einen größeren Anteil im Selbststudium erarbeiten müssen.

b) Falls es den betroffenen Studenten nicht möglich ist, sich auf Klausuren und Prüfungen allein vorzubereiten oder falls Klausuren und Prüfungen nicht stattfinden können.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Studentenzahlen der Universität Frankfurt für das Sommersemester 1977

	immatri- kultiert	beur- laubt	Summe
Fb 1: Rechtswissenschaft	2 778	183	2 961
Fb 2: Wirtschaftswissenschaften	2 801	326	3 127
Fb 3: Gesellschaftswissenschaften	1 811	112	1 923
Fb 4: Erziehungswissenschaften	3 034	113	3 147
Fb 5: Psychologie	451	19	470
Fb 6: Religionswissenschaften	279	6	285
Fb 7: Philosophie	354	18	372
Fb 8: Geschichtswissenschaften	434	16	450
Fb 9: Klassische Philologie und Kunstwissenschaften	841	32	873
Fb 10: Neuere Philologien	3 366	226	3 592
Fb 11: Ost- und außereuropäische Sprach- und Kulturwissen- schaften	203	9	212
Fb 12: Mathematik	1 059	66	1 125
Fb 13: Physik	543	36	579
Fb 14: Chemie	530	8	538
Fb 15: Biochemie und Pharmazie	480	8	488
Fb 16: Biologie	683	34	717
Fb 17: Geowissenschaften	317	0	317
Fb 18: Geographie	389	17	406
Fb 19: Humanmedizin	2 585	76	2 661
Universität insgesamt	22 938	1 305	24 243

Informationen über die HRG-Diskussion

Das Hochschulrahmengesetz des Bundes (HRG), das erst jetzt die Aufmerksamkeit der Frankfurter Studenten findet und in vielen Gruppen emotionsgeladen diskutiert wird, ist bereits im Januar 1976 in Kraft getreten. Es schreibt vor, daß die Hochschulgesetze der Länder innerhalb von drei Jahren an die Rahmenregelungen anzupassen sind. In Hessen gelten seit 1970 das Hessische Hochschulgesetz (HHG) und das Hessische Universitätsgesetz (HUG). Während das HHG allgemeine Regelungen für alle Hochschulen des Landes enthält (Gesamthochschule, Universitäten, Fachhochschulen, Kunsthochschulen), bezieht sich das HUG speziell auf die Universitäten. In diesen Gesetzen wurde die Hessische Hochschulreform verbindlich festgelegt. Dies bedeutete die Ablösung der

ehemaligen Rektoratsverfassung durch die Präsidialverfassung, die Auflösung der Fakultäten und die Bildung der Fachbereiche, die Ausweitung der Mitbestimmungsmöglichkeiten der einzelnen universitären Gruppen usw. ... Aufgrund eines Bundesverfassungsgerichtsurteils aus Anlaß von Klagen gegen die niedersächsische Hochschulgesetzgebung in der Mitbestimmungsfrage wurde 1974 das HUG novelliert. Neben der Neufestsetzung der Paritätäten in den Selbstverwaltungsgremien wurden damals auch einige andere Bestimmungen des HUG im Vorgriff auf das damals sich abzeichnende HRG geändert. Aus diesem Grunde muß das HUG im Gegensatz zu den entsprechenden Gesetzen anderer Bundesländer jetzt nur noch in wenigen Punkten an das HRG angepaßt werden.

Die verantwortlichen Politiker und die Universitätspräsidenten in Hessen sind übereinstimmend der Meinung, daß die Hessische Hochschulgesetzgebung nur soweit novelliert werden soll, wie rechtlich zwingend geboten oder sachlich dringend notwendig ist. Denn sie wollen die Kontinuität der Hochschulentwicklung in Hessen nicht durch organisatorische Unruhe belasten. Auch zeitlich soll die Novellierung des HUG nicht überstürzt werden.

Voraussichtlich wird im Herbst dieses Jahres ein Referentenentwurf der Landesregierung zur Anpassungsnovellierung von HHG und HUG den Universitäten zugeleitet werden, damit diese Gelegenheit haben, Änderungsvorschläge zu machen. Es wird angestrebt, im Sommer nächsten Jahres die Gesetzesänderungen zu beschließen.

Die Hessischen Universitätspräsidenten, die sich routinemäßig auf Konferenzen treffen (KHU), haben noch keinen konkreten Novellierungsvorschlag unterbreitet. Sie haben allerdings in einigen Sitzungen über die einerseits erfor-

derlichen, andererseits aus ihrer Sicht sinnvollen Änderungen der Hessischen Hochschulgesetzgebung beraten. Einen Vorschlag zur Verfaßten Studentenschaft haben sie bereits veröffentlicht (s. letzten Uni-Report). Die Beratungen über die anderen Punkte sind noch nicht abgeschlossen. Insofern geben die nachfolgenden Erläuterungen, soweit sie die Meinungsbildung der KHU betreffen, nur Tenden-

zen wieder, keine abschließenden Beschlüsse.

Die umstrittensten Punkte in der gegenwärtigen Situation sind in Bezug auf das HRG:

- die Einführung von Regelstudienzeiten

- die Einführung eines Ordnungsrechts

- die Verfaßte Studentenschaft.

Wesentlich, aber bisher kaum beachtet, ist die im HRG vorgesehene Einrichtung von Studienreformkommissionen.

Auch hierüber soll im folgenden kurz informiert werden.

Regelstudienzeiten
Die Forderung nach Einführung der Regelstudienzeit gehört zu den am heftigsten angegriffenen Punkten des HRG. Die Studenten sehen hierin ein gegen sie gerichtetes Zwangsinstrument. Die Absicht des Gesetzgebers ist hingegen eine andere. Vorrangig sollen dadurch die Hochschulen verpflichtet werden, Studien- und Prüfungsordnungen so zu gestalten, daß der Student sein Studium in der vorgeschriebenen Zeit bewältigen kann (§ 10 HRG). Dies geht auch eindeutig aus dem HUG hervor, das den Be-

(Fortsetzung auf Seite 4)

Die nächste Ausgabe von UNI-REPORT

erscheint am 29. Juni 1977. Redaktionsschluß ist der 24. Juni 1977.

UNI-REPORT steht im Rahmen seiner Möglichkeiten allen Universitätsmitgliedern für Veröffentlichungen zur Verfügung.

gern, ihre Rente abzuholen.“ Im Bildungsbereich gibt es den Begriff des „Streiks“ nicht, da für die Mehrzahl der universitären Lehrveranstaltungen ohnehin die Regel gilt, daß die Teilnahme freiwillig ist. Niemand wird gezwungen, das von der Universität erbrachte Bildungsangebot anzunehmen.

Ganz anders ist die Lage, wenn Lehrveranstaltungen auf gewalttätige Art und Weise be- oder verhindert werden sollen. Aus der Gesetzgebung und aus der Rechtsprechung, die sich mit der grundrechtlich garantierten Freiheit von Forschung und Lehre auseinandersetzt, geht eindeutig hervor, daß solche Handlungen in ein Grundrecht eingreifen. Auch der Aufruf oder die Vorbereitungen zu einem „Streik“ oder Boykott von Lehrveranstaltungen sind rechtswidrig. Dies hat unter anderem der Hessische Verwaltungsgerichtshof in bezug auf die Frankfurter Studentenschaft festgestellt. Aus diesem Grunde werde ich gegen den AstA, der die Verantwor-

... Uni-„Streik“

(Fortsetzung von Seite 1)
nen, müssen die betroffenen Studenten die entsprechenden Veranstaltungen im nächsten Semester wiederholen. Denn die Leistungsnachweise, bzw. Scheine können nur dann ausgegeben werden, wenn die festgelegten Anforderungen erfüllt werden. Dies könnte den Verlust eines Semesters bedeuten.
c) Für viele Studenten wäre durch den Verlust eines Semesters aus materiellen Gründen das Studium überhaupt gefährdet. Dies trifft nicht nur für BAföG-Empfänger zu. Ich appelliere an alle Studenten, den Willen der Mehrheit, die sich nicht für den „Streik“ entschieden hat, zu achten und den Lehrbetrieb an der Universität Frankfurt nicht zu behindern. Der Präsident ist gehalten, den ungestörten Lehrbetrieb zu gewährleisten. Er kann die gewaltsame Störung und Sprengung von Lehrveranstaltungen nicht tolerieren. Ich werde alles in meiner Macht Stehende tun, um einen ungehinderten Lehrbetrieb sicherzustellen. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, daß die Hoch-

schulhrer verpflichtet sind, ihre Veranstaltungen anzubieten – auch wenn zu dieser Zeit Vollversammlungen stattfinden.
Auch wenn man das Sammelurteil der Streikforderungen nicht sonderlich ernst nehmen kann, verkenne ich keineswegs, daß die inhaltliche und materielle Studiensituation für viele Studenten bedrückend ist. Schwierige soziale Verhältnisse, die Überfüllung der Frankfurter Universität und die in vielen Bereichen schlechten Berufsaussichten tragen dazu bei. Ich werde mich wie bisher für berechtigte studentische Forderungen einsetzen. Dabei muß man berücksichtigen, daß in manchen Fragen die Handlungsmöglichkeiten der Universität sehr beschränkt sind.
Die angedeuteten Mißstände lassen sich jedoch nicht durch einen „Streik“ beseitigen, sondern durch Diskussionen, Mitarbeit in den universitären Gremien und gemeinsame Bemühungen, die Forderungen politisch mit den Mitteln der Demokratie durchzusetzen.

gez. Hans-Jürgen Krupp

Veranstaltungsboykott bei den WiWis

Im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Universität Frankfurt wurden am Mittwoch vergangener Woche die Lehrveranstaltungen boykottiert. Fast alle Vorlesungen konnten entweder nicht beginnen, da die Türen von „Streikenden“ Studenten versperrt wurden, oder sie mußten wegen Go-Ins abgebrochen werden. Der „Streik“ begann, nachdem fast eine Woche lang eine „Urabstimmung“ stattgefunden hatte. Am nächsten Vorlesungstag (Freitag, Donnerstag war Feiertag) fanden bereits wieder die Hälfte der Lehrveranstaltungen statt.

Über die Ziele des „Streiks“ besteht Unklarheit. Zum einen sind die Forderungen der wirtschaftswissenschaftlichen Studenten auf die Studienbedingungen in Frankfurt bezogen (Ablehnung der Hauptstudienreform, Verlegung der Klausurtermine in die Vorlesungszeit usw.), zum anderen richten sie sich gegen die Anpassung der Hessischen Hochschulgesetzgebung an das Hochschulrahmengesetz.

Bei einer Vollversammlung der Wirtschaftswissenschaftlichen Studenten am Tag des „Streik“-Beginns mit rund 700 Teilnehmern erklärte der Dekan, Prof. Dr. Werner Meißner, daß er und eine Reihe weiterer Hochschullehrer die Kritik der Studenten am Hochschulrahmengesetz in wichtigen Punkten für berechtigt hielten und daher bereit seien, in Arbeitsgruppen zu diesen Themen mitzuarbeiten. Dagegen setzte er sich dafür ein, ab dieser Woche den Lehrbetrieb zumindest für die Studenten des Grundstudiums wieder ungehindert verlaufen zu lassen, damit diese Studenten am Ende des Semesters die erforderlichen Klausuren schreiben können und damit ihr Semester nicht verlieren.

Wenn am Montag dieser Woche, so der Dekan, der Lehr-

betrieb wieder aufgenommen werden kann, könnten die Klausuren am Ende der Vorlesungszeit anstatt wie bisher üblich erst zu Beginn der Semesterferien geschrieben werden. Die studentischen Diskussionsleiter weigerten sich jedoch, eine Abstimmung über dieses Angebot des Dekans durchzuführen. Statt dessen vereinbarten sie, sich in Arbeitsgruppen zu treffen und am Freitag ein Plenum zu veranstalten.

Gisela Schmitt-Neuroth †

Am 21.5. 1977 starb die am Zentrum der Physiologie im Fachbereich Humanmedizin der Universität Frankfurt tätige Professorin für Physiologie, Dr. med. Gisela Schmitt-Neuroth, nach langer schwerer Krankheit. Geboren am 30.10. 1920, absolvierte sie in den Kriegsjahren 1940–1944 ein Medizinstudium in Frankfurt a. M. und Wien, um sich schon kurz nach bestandenen Staatsexamen am damaligen Institut für Animalische Physiologie der Universität Frankfurt wissenschaftlich zu betätigen. Der Aufgabenkreis des Instituts unter K. Wezler bezog sich in dieser Zeit ganz wesentlich auf Probleme der Wärmeregulation und der damit verknüpften Kreislaufumstellungen. So lag es auf der Hand, daß ihre stark beachtete und mit dem Fakultätspreis ausgezeichnete Promotionsarbeit die „Hauttemperatur im Dienste der Wärmeregulation“ zum Gegenstand hatte.

Gisela Schmitt-Neuroth hielt auch nach Eheschließung und der Geburt zweier Kinder an ihrer wissenschaftlichen Betätigung fest. Bis 1964 bekleidete sie mit mehrfachen Unterbrechungen die Stelle eines wissenschaftlichen Assistenten am obigen Institut. Die damaligen Untersuchungen behandelten die Mechanik der Herztätigkeit, wie der Titel

Ergebnis der „Urabstimmung“ zum „Streik“ (Absolute Zahlen nach Angaben des AstA)

Fachbereich	Studenten im SS 76	abgegebene Stimmen	Abstimmungs-beteiligung	Für „Streik“	Gegen „Streik“	Enthal-tungen	Für „Streik“ in % der eingeschriebenen Studenten
1 Rechtswissenschaft	2 961	726	24,5 %	412	310	4	13,9 %
2 Wirtschaftswissenschaft.	3 127	1 235	39,5 %	797	432	6	25,5 %
3 Gesellschaftswissenschaft.	1 923	729	37,9 %	674	52	3	35,0 %
4 Erziehungswissenschaft.	3 147	1 434	45,6 %	1 107	310	17	35,2 %
5 Psychologie	470	200	42,5 %	154	42	4	32,8 %
6 Religionswissenschaft.	285	33	11,6 %	17	16	—	6,0 %
7 Philosophie	372	196	52,7 %	183	13	—	49,2 %
8 Geschichtswissenschaft.	450	117	26,0 %	77	40	—	17,1 %
9 Klassische Phil.	873	28	3,2 %	27	1	—	3,0 %
10 Ost-/außereurop. Sprach.	3 592	980	27,3 %	734	241	5	20,4 %
11 Neuere Philologien	212	100	47,2 %	68	28	4	32,0 %
12 Mathematik	1 125	290	25,8 %	168	120	2	14,9 %
13 Physik	579	41	7,0 %	24	17	—	4,1 %
14 Chemie	538	57	10,6 %	24	33	—	4,5 %
15 Biochemie u. Pharmazie	488	5	1,0 %	1	4	—	0,2 %
16 Biologie	717	262	36,5 %	177	76	9	24,7 %
17 Geowissenschaften	317	5	1,6 %	4	—	1	1,2 %
18 Geographie	406	33	8,1 %	28	5	—	6,9 %
Keinem Fb zugeordnet		362		291	71	—	
Summe	21 582	6 833	31,6 %	4 967	1 811	55	23,0 %

Peter Stumpf †

Am Morgen des 26. Mai ist der Dozent am Fachbereich Ost- und Außereuropäische Sprach- und Kulturwissenschaften Dr. Peter Stumpf im Alter von 37 Jahren einem plötzlichen Herztod erlegen. In das Erschrecken und die Trauer über diesen frühen Tod mischt bei mir als Freund des Verstorbenen sich die Betroffenheit über den jähen Abbruch einer wissenschaftlichen Entwicklung, die unmittelbar vor einem Höhepunkt stand. Hat es der Vertreter eines „kleinen Fachs“, hier der Indogermanistik, schon grundsätzlich schwer, im personell engen Rahmen seiner Wissenschaft „Karriere“ zu machen, so hatte Peter Stumpf bis zuletzt zusätzlich mit unbegreiflichen Schwierigkeiten zu kämpfen, die mit einer Ernennung zum Dozenten auf Zeit zusammenhängen, da sein Fachbereich Gutachten des einzigen Fachvertreter nur noch mit Hilfe aus-

wärtiger Stellungnahmen hätte korrigieren können, was in der Regel überflüssig und darum unüblich ist. Den Weg einer objektiveren Würdigung seiner wissenschaftlichen Qualifikation hat Peter Stumpf dann auf eigene Faust angetreten, und er stand damit kurz vor einem beachtlichen Erfolg.

An dieser Universität ist ihm nur einmal eine uneingeschränkte Anerkennung zuteil geworden: im „Ausgezeichnet“ für seine Dissertation „Der Gebrauch der Demonstrativ-Pronomina im Tocharischen“, 1968. Die Arbeiten, die Stumpf seit seinem auch international gewürdigten wissenschaftlichen Einstand auf verschiedenen Gebieten der Indogermanistik und der Allgemeinen Sprachwissenschaft geschrieben hat, haben in Frankfurt noch nicht die gebührende Anerkennung gefunden oder sind wie im Falle des „Index des Westtocharischen“, der eine Auflistung von über 40 000 Stellen nach Handschriften (über 600 Seiten masch.-schr.) bietet, praktisch gar nicht zur Kenntnis genommen worden.

Für sein weit über das Fach hinausgehendes Verantwortungsgefühl sprach, daß er sich sowohl in der Philosophischen Fakultät als auch in Konvent und Fachbereich hochschulpolitisch engagierte, für seine Integrität sprach, daß er dies zu einem Zeitpunkt tat, als ihm noch niemand ein Eintreten in eigener Sache vorwerfen konnte. Später hielt er sich eher zurück, um sich auf seinen wissenschaftlichen Auftrag zu konzentrieren, den er in wenigen Wochen mit einer Habilitation in Kiel krönen wollte. Die Habilitationsschrift „Die Erscheinungsformen des Westtocharischen. Ihre Beziehungen zueinander und ihre Funktionen“ (208 S. masch.-schr.) war eingereicht, die Kommission war gebildet, ein Kolloquiumsvortrag lag bei seinem Tod ausgearbeitet auf dem Schreibtisch...

Bei allen mitunter völlig unbegreiflichen Widerständen, die Stumpf zu überwinden versuchte, war es für ihn eine verdiente Genugtuung, daß die Anregung zur Habilitation von auswärtigen Fachkreisen kam. Doch Stumpf war wohl durch die jahrelangen Belastungen tiefer getroffen, als es seine kräftige Gestalt den Außenstehenden ahnen ließ. Ein Herztod signalisierte



Dr. Peter Stumpf Foto: Bopp

siert häufig mehr als nur einen organischen Defekt. Am 1. Juni haben auch die Universität und der Fachbereich von Peter Stumpf Abschied genommen. Sein eigenes Fach war durch auswärtige Kollegen vertreten, die damit in meinen Augen – wenn auch zu spät – seinen tatsächlichen Rang bestätigten. Sein Schicksal mahnt uns alle, auch und gerade im konkreten Miteinander mehr Menschlichkeit, zumindest Gerechtigkeit walten zu lassen.
Horst Dieter Schlosser

Funkkolleg Musik

Im Wintersemester 1977/78 beginnt wieder ein neues Funkkolleg, das sich mit dem Themabereich „Musik“ beschäftigt. Es richtet sich vornehmlich an interessierte Laien, aber auch an Musiklehrer, -studenten, Schüler etc. Das Funkkolleg befaßt sich in 28 Studieneinheiten, verteilt über zwei Semester, mit den Themen: Musikalische Grundlehre, Formenlehre und Analyse, Musikgeschichte, Neue und Neueste Musik, Musikästhetik, Musikpsychologie, Musikpädagogik, Musiksoziologie, Populäre Musik, Außereuropäische Musik.

Anmeldung ist möglich bis zum 20. September 1977. Genauere Informationen, Broschüren und Anmeldekarten sind erhältlich im Didaktischen Zentrum, Arbeitsstelle Fernstudium und Weiterbildung, Turmhochhaus, R. 239 oder 228.

Begleitkurse in der Universität werden veranstaltet durch die Arbeitsstelle Fernstudium und Weiterbildung (dienstags 16.30 Uhr, Turm, R. 140, Beginn 18.10., für alle Angehörigen der Univ.) und für Fachstudenten durch den Fachbereich 9.

K. Greven

Empfang für Ordensträger

Die bedeutendste Vereinigung deutscher Wissenschaftler und Künstler, der Orden pour le mérite für Wissenschaften und Künste, kam am 6. und 7. Juni zu seiner Jahrestagung in Frankfurt zusammen. Aus diesem Anlaß gab der Universitätspräsident in Frankfurt Dr. Hans-Jürgen Krupp, einen Empfang im Senatssaal, zu dem die Ordensträger und ihre Gattinnen sowie die Dekane der Universität, weitere Hochschullehrer sowie Vertreter des Vereins der Freunde und Förderer der Universität eingeladen waren.

Zu den anwesenden Ordensträgern im Senatssaal zählten Wissenschaftler von internationalem Rang, wie der Archäologe Kurt Bittel, der Biochemiker Adolf Butenandt, der Politologe Theodor Eschenburg, der Philosoph Hans-Georg Gadamer, der Physiker Wolfgang Gentner, der Architekt Rolf Gutbrod, der Städteplaner Rudolf Hillebrecht, der Chemiker Theodor Lynen, der Physiker Heinz Maier-Leibnitz, der Gartenarchitekt Walter Rossow, der Historiker Theodor Schieder, der Bildhauer Hans Wimmer und natürlich der einzige Ordensträger aus dem Bereich der Universität Frankfurt, der Rechtswissenschaftler Helmut Coing. Von den ausländischen Mitgliedern des Ordens waren gekommen der Althistoriker Andreas Alföldi, der Diplomat und Historiker George Frost Kennan, der Biochemiker Sir Hans Adolf Krebs, der Zoologe Konrad Lorenz und der Althistoriker Sir Ronald Syme.

Der Orden pour le mérite wurde 1740 durch König Friedrich II. von Preußen gegründet. 1842 gründete Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, der politisch wenig erfolgreiche, jedoch gebildetste Monarch unter den Hohenzollern, die sogenannte „Friedensklasse“ des Ordens als „pour le mérite für Wissenschaften und Künste“. Durch die Weimarer Verfassung, die alle Orden und Ehrenzeichen beseitigte, wäre auch dieser Pour le Mérite fast aufgehoben worden. Der Orden konnte jedoch davon überzeugen, daß er nicht ein Orden im üblichen Sinne ist, sondern eine Vereinigung von Gelehrten und Künstlern. 1933 hingegen wurde diese Vereinigung in ihrer Existenz betroffen. Viele Mitglieder wurden politisch verfolgt. Neuwahlen konnten nicht mehr stattfinden. Als 1952 der Orden auf Anregung des Bundespräsidenten Theodor Heuss neu bestätigt wurde, lebten nur noch drei ehemalige Mitglieder.

Der Orden umfaßt entsprechend seiner Satzung 30 deutsche Mitglieder, davon je 10 aus dem Bereich der Geisteswissenschaften, der Naturwissenschaften und der Künste. Daneben können 30 Mitglieder ehrenhalber aus anderen Staaten gewählt werden. Die Mitglieder werden auf Lebenszeit bzw. solange wie sie an den Sitzungen teilnehmen können, in den Orden aufgenommen. Bei einer Vakanz ergänzt sich der Orden autonom durch Zuwahl seitens seiner stimmberechtigten Mitglieder.

Mit der Aufnahme in den Orden sind keinerlei direkte Rechte, Pflichten oder Vorteile verbunden. Zum einen ist der Orden eine Vereinigung von Gelehrten und Künstlern, die intern die Gelegenheit haben, auf breiter Ebene den geistigen Gedankenaustausch zu pflegen. Zum anderen tritt der Orden jährlich einmal bei seiner Jahrestagung mit einem stets sehr beachteten Vortrag eines seiner Mitglieder an die Öffentlichkeit. In Frankfurt fand diese Veranstaltung in der Paulskirche mit einem Vortrag des Landschaftsplaners und Gartenarchitekten Walter Rossow über

das Thema „Landesentwicklung unter veränderten Bedingungen“ statt.

Über die Geschichte des Ordens und die Mitglieder sowie deren wissenschaftliche oder künstlerische Bedeutung informiert derzeit eine Ausstellung in der Deutschen Bibliothek aus Anlaß der Jahrestagung. Sie dauert bis Ende Juli.

Die deutschen Mitglieder des Ordens sind zur Zeit:

Prof. Dr. Dr. h.c. Kurt Bittel, Archäologe; Prof. Dr. phil. Dres. h.c. Adolf Butenandt, Biochemiker; Prof. Dr. jur. Dres. h.c. Helmut Coing, Rechtsgelehrter; Prof. Dr. rer.nat.Dr.h.c. Manfred Eigen, Chemiker; Prof. Dr. phil. Theodor Eschenburg, Politologe; Prof. Dr.med.Dres.h.c. Emil Karl Frey, Chirurg; Prof. Dr.phil. Hugo Friedrich, Romanist; Prof. Dr. Hans-Georg Gadamer, Philosoph; Prof. Dr.phil.nat. Wolfgang Gentner, Physiker; Prof. Dr. rer. nat., Dr. med. h.c. Walther Gerlach, Physiker; Prof. Rolf Gutbrod, Architekt; Peter Huchel, Schriftsteller; Prof. Dr.-Ing. E.h. Rudolf Hillebrecht, Architekt und Städteplaner; Prof. György Ligeti, Komponist; Prof. Dr. phil. Dr. med.h.c. Feodor Lynen, Chemiker; Prof. Dr. Heinz Maier-Leibnitz, Physiker; Prof. Dr. Golo Mann, Historiker und Schriftsteller; Prof. Dr.h.c. Kurt Mothes, Biochemiker; Hans Erich Nossack, Schriftsteller; Prof. Dr. phil. h.c. Carl Orff, Komponist; Prof. Dr.phil. Karl Rahner, S.J., Theologe; Prof. Walter Rossow, Gartenarchitekt und Landschaftsplaner; Prof. Dr.phil. Theodor Schieder, Hi-

storiker; Prof. Dr.phil. Carl Friedrich Frhr. v. Weizsäcker, Physiker; Prof. Dr. Franz Wieacker, Rechtsgelehrter; Prof. Hans Wimmer, Bildhauer; Maria Wimmer, Schauspielerin.

Im Laufe der Geschichte waren folgende bekannte Wissenschaftler und Künstler Mitglieder des Ordens:

Karl Friedrich Gauss, Alexander von Humboldt, Fürst von Metternich-Winneburg, Jakob Grimm, Friedrich Rückert, Friedrich Karl von Savigny, Friedrich Wilhelm von Schelling, Felix Mendelssohn-Bartholdy, Johann Gottfried Schadow, Michael Faraday, Thomas Moore, Franz Liszt, Gioacchino Rossini, Wilhelm von Kaulbach, Justus Frhr. von Liebig, Leopold Ranke, Robert Bunsen, Theodor Mommsen, Charles Robert Darwin, Adolf Menzel, Thomas Carlyle, Hellmuth Graf von Moltke, Karl Theodor Ernst von Siebold, Giuseppe Verdi, Heinrich von Treitschke, Johannes Brahms, Otto Fürst von Bismarck, Rudolf Virchow, Adolf Harnack, Ferdinand Graf von Zeppelin, Wilhelm Konrad Röntgen, Hans Thoma, Max Planck, Max Liebermann, Gerhart Hauptmann, Albert Einstein, Richard Strauss, Wilhelm von Bode, Käthe Kollwitz, Wilhelm Furtwängler, Max von Laue, Theodor Litt, Friedrich Meinecke, Rudolf Alexander Schröder, Niels Bohr, Hermann Hesse, Thomas Mann, Luigi Einaudi, Werner Bergengruen, Gerhard Domagk, Paul Hindemith, Frau Renée Sintenis, Eduard Spranger, T. S. Eliot, Albert Schweitzer, Romano Guardini, Otto Hahn, Ludwig Mies van der Rohe, Gerhard Ritter, Wolfgang Schadewaldt, Carl J. Burckhardt, Annette Kolb, Lise Meitner, Sarvepalli Radhakrishnan, Thornton Wilder, Werner Heisenberg, Hans Rothfels, Rudolf Bultmann, Karl Schmidt-Rottluff, Carl Zuckmayer.



Empfang für den Orden „pour le mérite für Wissenschaften und Künste“ im Senatssaal der Universität. Von links nach rechts: Ordensmitglied Theodor Eschenburg, Thomas Beran (Universität Frankfurt), Universitätspräsident Hans-Jürgen Krupp, Dr. h. c. Friedrich Sperl (im Hintergrund) und Ordenskanzler Kurt Bittel.

Foto: Bopp

Personal: Resolution gegen Lohnabbau

Die Personalversammlung der Universität Frankfurt (Kernbereich) am 26. Mai 1977 hat folgende Resolution beschlossen:

Die Personalversammlung der Universität Frankfurt/Kernbereich vom 26.5.1977 protestiert entschieden gegen die verschiedenen Formen des Lohnabbaus, die gegenwärtig vom Dienstherrn gegen die Universitätsbeschäftigten veranlaßt und durchgesetzt werden.

1. Lohnabbau durch den 5,3 Prozent Tarifabschluß im öffentlichen Dienst: Diese Erhöhung, von der noch einmal etwa die Hälfte an Steuer und Versicherung abgeht, gleicht für die meisten Beschäftigten nicht annähernd die allgemeine Teuerung aus.

2. Lohnabbau durch geplante oder bereits durchgeführte Heruntergruppierungen von Planstellen: Geplante Heruntergruppierung z.B. bei 5 Facharbeitern von MTL 9 nach MTL 8 bzw. 8a, was eine Differenz von etwa 160 bzw. 100 DM ausmacht. Bereits durchgeführte Heruntergruppierung bei 3 wissenschaftlichen Angestellten von BAT IIA nach BAT IIB, was etwa einen Unterschied von 150 DM ausmacht.

Außerdem gibt es eine ganze Reihe von Heruntergruppierungen in Verbindung von Neuausschreibung von Stellen.

3. Lohnabbau durch Streichung bzw. Kürzung von Zulagen: Kürzung z.B. der allgemeinen Tarifizulage bei einer Reihe von technischen Meistern von 100 auf 67 DM. Streichung z.B. der Warmhauszulage bei einigen Gärtnern, was bei 68 Pfennig pro Stunde monatlich zwischen 30 und 50 DM macht.

Mögen die Heruntergruppierungen und Zulagenkürzungen im Augenblick auch nur wenige Kollegen treffen, so werden sie doch umfassend beabsichtigt und müssen daher als Maßnahme zur Senkung des allgemeinen Lohnniveaus im öffentlichen Dienst gesehen werden.

Jede Form des Lohnabbaus aber bedeutet für uns Zwang zur Überstundenarbeit über die 40-Stunden-Woche hinaus, oder zur Nebentätigkeit oder Mitarbeit des Ehepartners, weil sonst das Geld nicht langt.

Daher fordern wir: Keine Heruntergruppierung oder sonstige Form des Lohnabbaus! Keine Regreßpflicht der Personalbearbeiter, die eine günstigere Bezahlung der Kollegen veranlaßt hatten! Außerdem wiederholen wir in diesem Zusammenhang die Forderung nach Abschaffung der beiden untersten Lohn- und Gehaltsgruppen. Die verschiedenen Angriffe auf den Lohn lehren uns außerdem, daß allein der entschlossene Lohnkampf uns einen ausreichenden Lohn schaffen kann und nicht das Vertrauen in Versprechungen oder eine angebliche Fürsorgepflicht des Arbeitgebers.

Leserbriefe

Bedenken gegen „Resolution gegen Lohnabbau“

1. Dem Aufruf zur Teilnahme an der letzten Personalversammlung waren ca. 150 Personen (= rd. 5 Prozent aller durch den Personalrat vertretenen Bediensteten) gefolgt. Eine bescheidene Zahl, wenn man bedenkt, daß rd. 3000 Bedienstete Gelegenheit gehabt hätten, mit demonstrativer Teilnahme zu dokumentieren, daß der geplante Verlegung der Lohn- und Vergütungsstelle der Universität nach Kassel entschieden entgegengetreten werden muß. Das mangelnde Interesse an dieser Universität für die gesetzlich verbürgte Teilnahmeberechtigung an Personalversammlungen einerseits und das bedauerliche Desinteresse an der geplanten einschneidenden Maßnahme andererseits legen ein beredtes Zeugnis ab, wie wenig man sich über das übergeordnete betriebsbezogene Problem überhaupt Gedanken macht. Trotz des letztlich erfreulichen einstimmigen Votums der Anwesenden gegen die Verlegung sind wir der Auffassung, daß man so keinen Beweis für einen einheitlichen Willen führen kann.

2. Gegen den Inhalt der in dieser Versammlung von ei-

nem Personalratsmitglied ad hoc präsentierten und von einer winzigen, offenbar jedoch recht gut vorbereiteten „Mehrheit“ beschlossenen „Resolution gegen Lohnabbau“ müssen u.E. erhebliche Bedenken angemeldet werden. Sie enthält offensichtlich eine unkorrekte Darstellung über Vorgänge (Beispiel: Herabgruppierung von Facharbeitern), die sich im Stadium der Vorermittlung befinden. Wie kann z.B. von Lohnabbau durch Streichung bzw. Kürzung von Zulagen gesprochen werden, wenn feststeht, daß

a) eine ohne Rechtsanspruch angewiesene Zulage auf die tarifrechtlich zulässige Höhe festgesetzt wird

b) Zulagen an Gärtnern deshalb weggefallen sind, weil diese Bediensteten infolge Höhergruppierung vom BMTG zum MTL übergeführt wurden, der diese Zulage nicht kennt?

Der Wortlaut und die Wortwahl dieser Resolution sprechen für sich. Der Einbringer der Resolution hatte sich als Personalratsmitglied vorgestellt und dadurch fälschlicherweise den Eindruck erweckt, der Inhalt der Resolution gehe mit der Meinung

des Personalrates konform und entspräche einer vorausgehenden Meinungsbildung im Personalrat. Wir können uns des Eindrucks nicht erwehren, daß hier der Versuch unternommen wird, unter dem Mantel einer offiziellen Personalversammlung alle Kolleginnen und Kollegen vor einen tendenziösen und ideologischen Karren zu spannen, auch wenn der Wahrheitsgehalt der Dinge anzuzweifeln ist. Dies widerspricht der Aufgabe des Personalrates, der eine Vermittlungsstelle zwischen Dienststelle und Bediensteten einnimmt und auftretende Beschwerden im Sinne des einzelnen Bediensteten behandeln soll. Es ist nicht seine Aufgabe, allgemeine Tendenzen heraufzubeschwören, die die Bediensteten verunsichern. Als Teilnehmer der Versammlung sind wir enttäuscht und von Sorge erfüllt, wie kommentarlos und unkritisch von den Versammlungsteilnehmern – auch von den anwesenden Gewerkschaftsvertretern unwidersprochen – zum gegenwärtigen Zeitpunkt beschlossen werden konnte.

Karl-Heinz Grund
Dr. Marten Ewert
Gisela Scholz-Tarnow

Beschluß zur Lösung der Raumprobleme der Chemie

Über die Probleme, die durch den Baustopp in Niederursel entstanden sind (Dreiteilung der Chemie, Raumknappheit benachbarter Fachbereiche usw.), hat es lange Verhandlungen und Auseinandersetzungen gegeben. Ein schließlich von der Landesregierung in Auftrag gegebenes Gutachten bei der Firma SAPCO über die Voraussetzungen der Zusammenführung der Chemie stieß auf Kritik bei den betroffenen Fachbereichen, da es vorsah, die „Alchemie“ abzureißen, bevor der neu zu errichtende Bauteil C in Niederursel fertiggestellt ist. Ein Modifizierungsvorschlag von Prof. Dr. Hartwig Kellm fand schließlich die Zustimmung der betroffenen Fachbereiche Chemie, Biochemie und Pharmazie sowie Biologie und führte zu dem folgenden Beschluß des Ständigen Haushaltsausschusses vom 1. Juni 1977. Bei seinem Beschluß wies der Haushaltsausschuß mit Nachdruck darauf hin, daß alle Maßnahmen nur dann realistisch sind, wenn die Durchführung des gesamten Planes von vornherein gesichert ist. Im übrigen soll das Bauamt prüfen, ob die Didaktik der Chemie im Bauteil C untergebracht werden kann.

Der Beschluß hat folgenden Wortlaut:

Phase 1:

Vorbereitung und Durchführung der notwendigen Umbaumaßnahmen in Niederursel sowie anschließender Umzug der Teilbereiche Organische und Anorganische Chemie aus Niederrad nach Niederursel. Gleichzeitig werden die Arbeitskreise der Professoren

Ried und Wilk vollständig in das 1. OG in Niederrad überführt.

Die Umbauten und Umsetzungen sollen in Anlehnung an die Detailvorschläge der Firma SAPCO erfolgen. In allen Punkten soll geprüft werden, ob die vorgezogene Phase 3 möglicherweise vorteilhafter Modifikationen empfiehlt und

insbesondere Maßnahmen sich eventuell erübrigen.

Das Staatliche Universitätsbauamt wird mit der Planung und Durchführung der Arbeiten unverzüglich beauftragt. Im Hinblick darauf, daß der Lehr- und Forschungsbetrieb möglichst wenig gestört werden soll, muß mit einer Gesamtzeit von maximal zwölf Monaten gerechnet werden (bis Ende der vorlesungsfreien Zeit zwischen WS 1977/78 und SS 1978). Die Herrichtung der evakuierten Räume in Niederrad kann unmittelbar danach erfolgen (spätestens während des SS 1978).

Phase 2:

Umzug der Pharmakologie für Naturwissenschaftler in das 2. oder 3. OG in Niederrad. Dabei wird wegen der unmittelbaren Nähe zum Bereich der Physikalischen Chemie (4. OG) das 3. OG empfohlen. Umzug der Arbeitskreise Mikrobiologie aus der Alchemie und der Siesmayerstraße in das 2. OG sowie in einige

Räume des 1. OG in Niederrad. Diese Umzüge könnten spätestens in der vorlesungsfreien Zeit im Sommer 1978 erfolgen.

Phase 3:

Errichtung eines Bauteils C in Niederursel für die Bereiche Theoretische und Physikalische Chemie sowie eines angegliederten Gebäudes für einen Hörsaal und die Fachbereichsbibliothek.

Ausbau des Erdgeschosses Bauteil A in Niederursel für die Didaktik der Chemie. Umzug der Didaktik der Chemie aus der Alchemie nach Niederursel.

Bei der Planung dieses Bauteils C ist darauf zu achten, daß der Arbeitskreis Professor Hensen und das Praktikum für Physikalische Chemie für Diplomstudenten mitaufzunehmen sowie Isotopenlabore einzurichten sind.

Phase 4:

Umzug der Physikalischen und Theoretischen Chemie aus der Robert-Mayer-Straße 11 und der Gräfstraße in den Bauteil C Niederursel. Rückzug der Pharmakologie für Naturwissenschaften aus Niederrad, Zuweisung dieser Räume an Fachbereiche 16 – Biologie (Mikrobiologie).

Umbau und Renovierung der Robert-Mayer-Straße 11 für die Lebensmittelchemie sowie weitere Teile des Fachbe-

reichs Pharmazie. Totale Evakuierung der Alchemie und Abriss derselben.

Es herrschte Einvernehmen darüber, daß die Phasen 3 und 4 bald definitiv geplant werden sollen, um genaue Kostenberechnungen zu erhalten. Die Firma SAPCO wurde gebeten, hierfür dem Finanzminister ein Angebot einzureichen. Es wäre wünschenswert, wenn für die Annahmen des 7. Rahmenplans bereits hinreichende Daten vorlägen.

Verurteilt wegen Konventssprengung

Wegen Aufforderung zur Freiheitsberaubung wurde der ehemalige zweite AStA-Vorsitzende der Universität Frankfurt von der Vierten Großen Frankfurter Strafkammer des Frankfurter Landgerichtes am 9. Juni zu einer Geldstrafe von 600 DM verurteilt. Der Student hatte vor mehr als zwei Jahren am 16. April mit zahlreichen anderen Kommilitonen eine Konvention in der Aula gesprengt. Die Studenten kamen aus einer Vollversammlung, um die Konventionsmitglieder zur Diskussion über die Wiedereinstellung einer Lehrbeauftragten zu zwingen. Sie versperrten die Türen, damit keiner den Raum verlasse.

Informationen über die HRG-Diskussion

(Fortsetzung von Seite 1) griff der Regelstudienzeit bereits enthält, ohne daß daran besondere Kritik geübt wurde:

§ 21, Abs. 5 HUG lautet:

„Die Fachbereiche erlassen Studienordnungen, die es unter Beachtung der Prüfungsordnungen ermöglichen, daß die Studenten ihr Studium in der vorgesehenen Regelstudienzeit abschließen können. Sie führen regelmäßig Studienberatungen, insbesondere für Studienanfänger, durch. Sie wirken zusammen mit den Prüfungsausschüssen darauf hin, daß die Studenten in der Regel die in den Prüfungsordnungen vorgesehenen Studienzeiten einhalten.“

Daraus ergibt sich, daß die Festsetzung der Regelstudienzeit nicht die Studenten unter Druck setzen soll, sondern die Universitäten, bzw. die verantwortlichen Fachbereiche und Hochschullehrer in die Pflicht nehmen will.

Das HUG enthält allerdings keine Sanktionen für Studenten, die die Regelstudienzeit nicht einhalten. Das HRG hingegen sieht in § 17, Abs. 2 und 3 gestufte Sanktionen vor.

„(2) Überschreitet ein Student die in der Prüfungsordnung festgelegte Frist für die Meldung zu einer Vor-, Zwischen- oder Abschlussprüfung, wird er von der hierfür zuständige Stelle aufgefordert, sich zur Prüfung zu melden. Auf seinen Antrag ist ihm eine Nachfrist von sechs Monaten einzuräumen. Bei Vorliegen besonderer Gründe kann eine längere Nachfrist eingeräumt werden; die Gesamtdauer der Nachfrist darf zwölf Monate nicht überschreiten, wenn der Student die Gründe zu vertreten hat.“

(3) Meldet sich ein Student nach der Aufforderung nicht zur Vor-, Zwischen- oder Abschlussprüfung, ohne eine Nachfrist beantragt zu haben, oder hält er eine ihm gesetzte Nachfrist nicht ein, erlöschen seine Rechte aus der Einschreibung; in Fällen sozialer Härte können ihm mit der

Einschreibung verbundene soziale Vergünstigungen für ein weiteres Jahr belassen werden. Ein nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung bestehender Anspruch auf Zulassung zur Prüfung bleibt unberührt; die Benützung von Hochschuleinrichtungen soll nach näherer Vorschrift des Landesrechts in dem für die Ablegung der Prüfung erforderlichen Umfang ermöglicht werden.“

Die KHU ist der Meinung, daß solche Sanktionen nicht Realität werden dürfen, solange die Studiengänge nicht entsprechend reformiert sind. Deshalb warnt sie vor der Gefahr, daß der Student bei Überschreiten der Regelstudienzeit mit den im HRG vorgesehenen Konsequenzen belastet wird, obwohl der verzögerte Stand der Studienreform das nicht rechtfertigt. Dem Landesgesetzgeber wird daher nahegelegt, den ihm verbliebenen geringen Spielraum grundsätzlich so auszufüllen, daß der Akzent auf Maßnahmen der Studienreform liegt und Sanktionen für den Studenten so weit als möglich hinausgeschoben werden.

Im einzelnen wird vorgeschlagen:

a) im Spannungsverhältnis zwischen den Absätzen 3 und 4 des § 10 HRG sollte der Gesetzgeber die Dauer der Regelstudienzeit nicht — auch nicht als Soll-Bestimmung — pauschal fixieren; vielmehr sollte unter Vermeidung jeder Generalisierung davon ausgegangen werden, daß für jeden einzelnen Studiengang die Regelstudienzeit nach den Kriterien des § 10 Abs. 3 HRG individuell festzulegen ist.

b) Für die Festlegung von Regelstudienzeiten sollte nicht das Ermessen der Ministerial-Administration maßgebend sein; vielmehr sollten Regelstudienzeiten nur auf Empfehlung von Studienreformkommissionen festgelegt werden dürfen.

c) Der Verlust von Hochschulmitgliedschaftsrechten bei Überschreiten der Regelstudienzeiten sollte nur in Studiengängen möglich sein, de-

ren Regelstudienzeit auf Empfehlungen von Studienreformkommissionen beruht.

d) Hinsichtlich derjenigen Studenten, die in solchen Studiengängen noch nicht haben studieren können, sollte der Landesgesetzgeber im Hinblick auf die Frist des § 72 Abs. 3 HRG unterstellen, daß eine verzögerte Meldung zu Vor-, Zwischen- oder Abschlussprüfungen nicht vom Studenten zu vertreten ist.

e) Unter keinen Umständen darf in pauschalisierten Verfahren die in den Prüfungsordnungen festgelegte Mindeststudienzeit zur Regelstudienzeit umbenannt werden. Falls die Festlegung von Regelstudienzeiten schon für unerläßlich gehalten werden sollte, ehe Empfehlungen von Studienreformkommissionen vorliegen, wäre nicht an die Mindeststudienzeit, sondern allenfalls an die Höchstförderungs-dauer nach BaFög anzuknüpfen.“

Verfaßte Studentenschaft

In studentischen Diskussionen geistert noch immer der sogenannte „Rieth-Entwurf“. Dieser Entwurf ist wie im letzten Uni-Report dargestellt, obsolet und nie verbindlich gewesen. Statt dessen haben die hessischen Universitätspräsidenten ein Modell vorgeschlagen, nachdem die Verfaßte Studentenschaft als Körperschaft öffentlichen Rechts erhalten bleiben soll, der jeder Student bei der Einschreibung automatisch angehört. Studenten sollen jedoch die Möglichkeit haben, aus dieser Körperschaft auszutreten zu können, wenn diese sich nicht auf die Wahrnehmung des hochschulpolitischen Mandats beschränkt, sondern das allgemeine politische Mandat wahrnimmt. Im Nachtrag zu den Erläuterungen im letzten Uni-Report ist hier festzustellen: Das HRG überläßt die Frage, ob eine Verfaßte Studentenschaft in den Landesgesetzen vorgesehen werden soll oder nicht, den einzelnen Bundesländern. Es sagt aber eindeutig, daß Verfaßte Studenten-

schaften in der bisher üblichen Form einer Zwangskörperschaft nur zur Wahrnehmung des hochschulpolitischen Mandats, nicht zur Wahrnehmung des allgemeinen politischen Mandats eingerichtet werden können. Bei ihrem Vorschlag zur Verankerung der Verfaßten Studentenschaft mit Austrittsrecht im Hessischen Hochschulrecht ist die KHU davon ausgegangen, daß die Studentenschaften, insbesondere die ASten, sich nicht auf die Wahrnehmung des hochschulpolitischen Mandats beschränken. Mit ihrem Vorschlag will die KHU einerseits den Studenten entgegenkommen, andererseits die bisher zwangsläufig entstehenden rechtlichen Konflikte vermeiden.

Ordnungsrecht

Das sogenannte Ordnungsrecht ist im HRG unter der Überschrift „Widerruf der Einschreibung“ (§ 28) geregelt. Ähnliche Regelungen sind bereits im HUG § 24 enthalten. Es fehlt dort jedoch eine genaue Festlegung der Sanktionen bei schwerwiegenden Verstößen.

Die KHU ist nicht überzeugt davon, daß ein spezielles Ordnungsrecht zum inneren Frieden der Hochschulen beitragen kann. Sie sieht aber, „daß der Landesgesetzgeber sich der Einführung des Ordnungsrechts nicht entziehen kann. Die Tatbestände, die zu Ordnungsmaßnahmen führen können, sind in § 28 Abs. 1 und § 36 Abs. 4 HRG festgelegt. Vom Landesgesetzgeber sind lediglich die Art der Ordnungsmaßnahmen und die Verfahrensregeln festzulegen. Dabei sollten auch solche Maßnahmen in den Blick genommen werden, die das Hausrecht zur Grundlage haben, weil ihre Auswirkungen ähnlich sind.“

Studienreformkommissionen

Nach dem HRG (§ 9) sind zur Förderung von Studium und Prüfungen sogenannte Studienreformkommissionen zu

bilden, die in Zukunft vor allem für eine hochschulübergreifende und aufeinander abgestimmte Zusammenarbeit in diesem Gebiet sorgen sollen. Zu diesem Zweck sind sowohl in dem jeweiligen Land als auch gemeinsam von allen Ländern im Zusammenwirken mit den betroffenen Hochschulen entsprechende Gremien zu bilden, wobei Vertreter aus dem Bereich der Hochschulen, von staatlichen Stellen sowie Fachvertreter aus der Berufspraxis zu beteiligen sind. Bedeutsamste Aufgabe einer solchen Studienreformkommission ist es, Empfehlungen vorzulegen, die vor allem die Anforderungen an den wesentlichen Inhalt der Studienangänge einschließlich der Anrechnung vorausgegangener Studien- und Prüfungsleistungen zu formulieren haben. Diesen Empfehlungen sind Musterstudien- und Prüfungsordnungen beizufügen.

Die zuständigen Fachminister werden im Genehmigungsverfahren der einzelnen Ordnungen für eine Umsetzung dieser Empfehlungen in die Hochschulwirklichkeit sorgen, wenn die Fachbereichsorgane nicht bereit sind, sich hieran zu orientieren.

Ein entsprechender Paragraph fehlt bis jetzt im Hessischen Universitätsgesetz, wenn auch im § 25a HUG die Möglichkeit eröffnet worden ist, zur Entwicklung und Reform von Studiengängen, die Fächer aus mehreren Fachbereichen einbezogen, besondere Organisationseinheiten einzurichten (Studienbereiche).

Weitere Fragen

Weitere Fragen, die bei der Anpassung des HUG an das HRG berücksichtigt werden müssen, beziehen sich auf die Repräsentation der wissenschaftlichen Mitarbeiter in den Kollegialorganen der Universität, auf die Mitwirkung der sonstigen Mitarbeiter, auf die Zusammenarbeit der wissenschaftlichen Betriebseinheiten sowie auf die Personalstruktur.

Zahl der Studienabbrecher stark vermindert

Die Zahl der Studienabbrecher in der Bundesrepublik ist stark zurückgegangen. Während vor zehn Jahren noch jeder vierte Student sein Studium abbrach, tut dies Mitte der siebziger Jahre nur noch jeder achte. Dies ist das wesentliche Ergebnis einer im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft von der Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS) durchgeführten Repräsentativbefragung über „Daten und Gründe für Studienfachwechsel und Studienabbruch“. Der Staatssekretär des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft, Prof. Dr. Reimut Jochimsen, erklärte dazu, dies sei zwar eine positive Entwicklung. Die Abbrecherquote sei jedoch immer noch zu hoch. Sie müsse und könne beispielsweise durch eine intensive Studienberatung, ein geordnetes und übersichtlicheres Studienangebot der Hochschule, das eine zielgerechte Studiengestaltung ermöglicht, erreicht werden. Voraussetzung sei ferner ein gestuftes Studiensystem, das entsprechend den Neigungen und nach dem Leistungsstand der Studierenden auch frühzeitige berufsqualifizierende Abschlüsse ermöglicht.

In der Repräsentativ-Erhebung wurden rund 3200 Hochschulabsolventen und rund 2300 Studienabbrecher von Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Kunsthochschulen befragt, die im Studienjahr 1974 exmatrikuliert worden waren. Aufgrund einer Hochrechnung der Befragungsergebnisse haben 1974 rund 64 000 Studenten die wissenschaftlichen Hochschulen mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium verlassen. Rund 12 000 Studenten hatten zum Zeitpunkt der Befragung das Erststudium abgebrochen. Gemessen am entsprechenden Studienanfängerjahrgang des Jahres 1972 mit rund 105 000 Studienanfängern beträgt die Abbrecherquote rund 12 Prozent.

Studentinnen holten auf

Aus der Untersuchung geht weiter hervor, daß Studentinnen heute nicht mehr häufiger das Studium abbrechen als ihre männlichen Kollegen. Während noch vor einem Jahrzehnt rund 39 Prozent der Frauen, aber nur 17 Prozent der Männer das Studium abbrachen (G. Kath, C. Oehler, R. Reichwein: Studienwege und Studienerfolg, Berlin 1966), ist nach der vorliegenden Studie die Abbruchquote mit knapp 13 Prozent bei Frauen und rund 12 Prozent bei Männern fast gleich hoch. Die soziale Herkunft — gemessen am Beruf des Vaters — ist für den Studienabbruch nicht ausschlaggebend, es ergeben sich jedoch Unterschiede. Rund 48 Prozent der Studienabbrecher hatten Väter ohne Hochschulbildung, 52 Prozent der Abbrecher kamen dagegen aus einem Elternhaus, in dem der Vater über eine Hochschulbildung verfügt. Rund 55 Prozent der Absolventen hatten Väter ohne Hochschulbildung, dagegen waren es 45 Prozent der Absolventen, bei denen der Vater eine Hochschulbildung hat. Das heißt, der Studienerfolg von Kindern aus nichtakademischen Familien ist deutlich besser als der von Akademikerkindern.

Bei der Studienfinanzierung nach dem BAföG erfolgt der Studienabbruch in geringerem Maße als bei einer Finanzierung des Studiums durch Eltern oder durch eigene Erwerbstätigkeit. Unter der Gesamtzahl der Studienabbrecher waren rund 48 Prozent, die ihr Studium aus Mitteln von Eltern und Verwandten finanzierten, dagegen nur 18 Prozent, die ihr Studium durch nicht zurückzahlbare Mittel des BAföG bestreiten.

Nach den Gründen für den Studienabbruch befragt (Mehrfachnennungen), gaben Studienabbrecher an, daß ungünstige persönliche Lebensbedingungen (47 Prozent) sie dazu veranlaßt hätten, das Studium aufzugeben. Ebenfalls 47 Prozent gaben an, daß der Studienabbruch auf unzureichende Information und ei-

nenabschluß bzw. vor ihrem Studienabbruch das Studienfach gewechselt. Absolventen, die einen solchen Fachwechsel vorgenommen haben, haben rund 3 Semester fachfremd studiert. Studienabbrecher studierten rund 4 Semester im vorherigen Fach, bevor sie das Studienfach wählten, aus dem der Studienabbruch erfolgte. Absolventen erhielten durchschnittlich rund 1 Semester für das neue Studienfach, Studienabbrecher dagegen nur 0,4 Semester angerechnet. Studienabbrecher studierten nach Aussage der Studie wesentlich planloser als einen Fachwechsel vollziehende Hochschulabsolventen und wählten in weit stärkerem Maße bei Fachwechsel ein Studienfach, das mit dem vorherigen inhaltlich nur wenig verwandt war.

Der Fachwechsel wird bei weiblichen wie bei männlichen Absolventen gleich häufig vollzogen. Bei Studenten, die ihr Studium abbrechen, wechseln Männer (15 Prozent) dagegen häufiger als Frauen (9 Prozent), ehe sie sich entscheiden, die Hochschulen zu verlassen.

gene Fehlplanung zurückzuführen sei.

Verweil- und Studienzeiten

In der Untersuchung wurden Verweil- und Studienzeiten der Hochschulabsolventen wissenschaftlicher Hochschulen des Jahres 1974 berechnet und mit den Mindeststudienzeiten verglichen. Die Studie kommt dabei zu dem Ergebnis, daß die durchschnittliche Verweilzeit der Hochschulabsolventen, d.h. die Zeit von der Erstmatrikulation bis zum erfolgreichen Abschluß des Erststudiums 1974

— für alle Hochschulabsolventen 10,7 Semester,
— für Hochschulabsolventen ohne diejenigen mit Lehramtsabschluß 12,0 Semester,
— für Hochschulabsolventen mit Lehramtsabschluß einschließlich der Lehramtsabsolventen pädagogischer Hochschulen 9,3 Semester beträgt. Die entsprechenden Fachstudienzeiten, d.h. die Zeit vom Eintritt in das Fachstudium bis zum erfolgreichen Abschluß des Erststudiums, betragen
— für alle Hochschulabsolventen 10,1 Semester,
— für Hochschulabsolventen ohne diejenigen mit Lehramtsabschluß 11,5 Semester,
— für Hochschulabsolventen mit Lehramtsabschluß einschließlich der Lehramtsabsolventen pädagogischer Hochschulen 8,7 Semester.

Überschreitung der Mindeststudienzeit

Absolventen überschreiten die Mindeststudienzeiten um rund 2,3 Semester. Allerdings schaffen rund 25 Prozent der Absolventen das Studium in der Mindeststudienzeit um durchschnittlich 3,1 Semester. Weibliche Hochschulabsolventen neigen dabei mit rund 63 Prozent gegenüber rund 80 Prozent ihrer männlichen Kollegen in geringerem Maße zur Überschreitung der Mindeststudienzeit. Auch die durchschnittliche Semesterzahl, um die die Mindeststudienzeit von Frauen überschritten wird, ist mit 2,6 Semestern geringer als bei Männern (3,3 Semester).

Die Untersuchung macht weiterhin deutlich, daß Absolventen, die ihr Studium überwiegend mit öffentlichen Mitteln finanzieren, nicht nur kürzere Studiengänge wählen, sondern diese auch schneller beenden als Studenten, die z.B. überwiegend von ihren Eltern finanziert werden. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, daß eine Verminderung der Überschreitung der Mindeststudienzeiten nur dann erreicht werden kann, wenn die Studien- und Prüfungsordnungen grundlegend überprüft und mit den Leistungsanforderungen in Übereinstimmung gebracht werden.

Studienfachwechsel

Rund 15 Prozent der Hochschulabsolventen und auch der Studienabbrecher haben vor ihrem erfolgreichen Stu-

Gründe für den Fachwechsel

Als wichtigste Gründe für den Fachwechsel nannten Absolventen, daß das vorherige Fach nicht ihren inhaltlichen Erwartungen entsprach und daß unzureichende Information und Beratung bei der Wahl des vorherigen Studienfaches gegeben war. Studienabbrecher nannten als Gründe für den Fachwechsel überwiegend ungünstige persönliche Lebensbedingungen und die fehlende Übereinstimmung ihrer Neigungen mit dem vorherigen Studienfach. Rund 14 Prozent der Hochschulabsolventen und rund 16 Prozent der Abbrecher hielten die Studienberatung für unbrauchbar; nur 5 Prozent der Absolventen und 0 Prozent der Abbrecher schätzten sie als sehr gut brauchbar ein. Dieses Untersuchungsergebnis unterstreicht nachdrücklich, daß die Studien- und Berufsberatung verbessert werden muß.

Absolventen und Abbrecher im Beruf

Von den Hochschulabsolventen des Jahres 1974 waren rund 94 Prozent erwerbstätig oder standen in einer beruflichen Ausbildung. Dagegen

waren es nur rund 45 Prozent der Studienabbrecher. Diese niedrige Erwerbsquote der Abbrecher beruht vor allem darauf, daß rund ein Drittel derjenigen, die die Hochschule 1974 ohne Abschluß verlassen hatten, 1976 wieder studierten. Rund 74 Prozent der Hochschulabsolventen und rund 34 Prozent der Studienabbrecher fanden eine Stelle im öffentlichen Dienst. Der öffentliche Dienst war damit sowohl für Absolventen als auch für Studienabbrecher Hauptabnehmer der Hochschulabgänger. Allerdings muß hierbei berücksichtigt werden, daß ein Teil der Absolventen nach Abschluß der beruflichen Ausbildung den öffentlichen Dienst wieder verläßt. Die Erwerbstätigkeit von Absolventen konzentrierte sich auf Lehrer- und Sozialberufe, die der Abbrecher auf Verwaltungs- und medizinische Berufe — soweit diese Tätigkeit ohne Hochschulabschluß möglich war.

Die Studie wird ab Mitte Juni 1977 bei der Hochschul-Informationssystem-GmbH, Goseriede 9, 3000 Hannover 1, beziehbarm sein.

Protest gegen Verlegung

In einem Brief an den hessischen Ministerpräsidenten vom 10.6. fordert die Fachgruppe an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt des Verbandes der Landesverwaltungsbeamten im Deutschen Beamtenbund die Erhaltung der Lohn- und Vergütungsstelle der Frankfurter Universität. Der Brief lautet:

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!
Mit Kabinettsbeschluß vom 23.5. 1973 wurde eine zentrale Lohn- und Vergütungsstelle für das Land Hessen eingerichtet. Danach hat der Hessische Landtag am 15.10. 1975 die Landesregierung ersucht, daß sich die hessischen Hochschulen bei der Erledigung von Verwaltungsaufgaben, die sich von den Aufgaben der allgemeinen Verwaltung nicht unterscheiden, des Hessischen Datenverbundes bedienen. Im Zuge der Verwirklichung dieser Maßnahmen ist die Übernahme der Dienstgeschäfte der Lohn- und Gehaltsstellen der hessischen Hochschulen schon teilweise erfolgt und steht für die Gehalts- und Lohnstelle der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a. M. an. Diese Aufgabenverlagerung beeinträchtigt und verunsichert in zunehmendem Maße die Universitäts-Bediensteten, nicht zuletzt unter Berücksichtigung der negativen Erfahrungen bei der Techn. Hochschule Darmstadt und der Universität Gießen. Bei den hessischen Hochschulen sind die genannten Aufgaben vor der zentralen Überleitung von der jeweiligen Hochschule verwaltungsintern organisiert wahrgenommen worden, so daß sich bei der zentralen Überleitung auch differenzierte personal- und sachbezogene Probleme stellen.

Die Johann Wolfgang Goethe-Universität hat eine Lohn- und Vergütungsstelle in Koordination mit der Zentralen Datenverarbeitung der Universität eingerichtet, die in der Lage ist, dem Recht aller Beschäftigten auf ordnungsgemäße und termingerechte Be-

zahlung ihrer Arbeit voll Rechnung zu tragen. Darüber hinaus können von der ZDV für die Klinikverwaltung zur Ermittlung der Selbstkosten die anfallenden Personalkosten nachgewiesen und die Zahlbarmachung und exakte haushaltsanteilige Aufschlüsselung der Personalkosten, die auf Bedienstete zu Lasten verschiedener Haushaltsstellen entfallen, vorgenommen werden. Weiterhin ist die Zentrale Datenverarbeitung in der Lage, für die Universitätsverwaltung diverse Statistiken und Auswertungen durchzuführen, Dienstleistungen also, die von der Staatskasse Kassel voraussichtlich nicht erwartet werden können. Ab dem 1.1. 1977 ist an der Johann Wolfgang Goethe-Universität ein neues Abrechnungsprogramm, das sogenannte PAISY der Firma Lammert in Bremen, eingesetzt worden. Der Aufwand, der sich bei der Systemumführung ergab, war so umfangreich, daß sich eine baldige Abschaffung aus wirtschaftlichen Gründen nicht vertreten läßt, zumal nach der Systemumführung eine volle Auslastung und Nutzbarmachung noch im Gange ist. Bei den allgemeinen Erfahrungen wird eine Wirtschaftlichkeit von ähnlichen Systemen erst bei mindestens fünfjähriger Benutzung erreicht.

Nach unserem Informationsstand soll die Übertragung der Vergütungsabrechnungen in Raten von je 2000 Fällen an die Staatskasse Kassel erfolgen. Für den Personenkreis der Wissenschaftlichen Hilfskräfte und diejenigen Bediensteten, die aus Mitteln Dritter bezahlt werden, sollen Vergütungen und Löhne weiterhin von der Johann Wolfgang Goethe-Universität abgerechnet werden. Dies hat zur Folge, daß die Universität für einen kleinen Personenkreis ein unwirtschaftlich nutzbares Instrumentarium aufrechterhalten muß. Wir halten die vorgesehenen Überleitungsschritte aus sachlichen und persönlichen Gründen für unausgewogen und sehr problema-

tisch. Bevor diese Überleitungsschritte verwirklicht werden, sollte noch einmal über die Situation des betroffenen Personals der Johann Wolfgang Goethe-Universität nachgedacht werden. Für das bisher von der hiesigen Lohn- und Vergütungsstelle betreute Personal entfällt nach der geplanten Überleitung der verwaltungsnahe persönliche Kontakt.

Für evtl. Rückfragen in Lohn- und Gehaltsfragen stünde nur noch der Schriftweg oder das Telefongespräch auf Kosten der Bediensteten zur Verfügung. Der Bedienstete selbst sieht sich mehr als bisher bürokratisch verwaltet. Kurzum, die Vorteile einer sogenannten bürgernahen Verwaltung entfallen.

Die Bediensteten der Lohn- und Vergütungsstelle werden in sachfremde Arbeitsgebiete umgesetzt, müssen evtl. Versetzungen mit nachfolgendem Wohnungswechsel und die hieraus resultierenden familiären Folgerungen hinnehmen oder werden vor die Überlegung gestellt, den langjährigen Arbeitsplatz ganz aufzugeben. Das trifft Bedienstete im Stadium eines relativ fortgeschrittenen Lebensalters, bei kritischer Arbeitsmarktsituation und angesichts eines bei der geplanten Überleitungsmaßnahme noch nicht absehbaren Rationalisierungseffekts. Hier halten wir eine Abwägung der Rationalisierungsmaßnahme mit den Interessen der betroffenen Kolleginnen und Kollegen für angezeigt.

Wir setzen uns nachdrücklich dafür ein, daß die bisherige Lohn- und Vergütungsstelle der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a. M. erhalten bleibt, und wenden uns gegen die geplante Verlegung.

Wir bitten Sie, sich dafür zu verwenden, daß die entsprechenden Beschlüsse und Erlasse aufgehoben werden (bzw. deren Durchführung ausgesetzt wird).

Mit freundlichen Grüßen
Preis
Vertrauensmann

Wahlen zum Studentenparlament vom 21. bis 23. Juni 1977

Für die Wahlen zum Studentenparlament der Universität Frankfurt kandidieren folgende neun Listen. Die Wahlen finden vom 21. bis 23. Juni als Urnenwahl statt.

Liste 1 Sozialistische Hochschul-Initiative

1. Brigitte Heinrich
2. Gerhard Strecker
3. Felicitas Schneck
4. Norbert Weidl
5. Ursula Bub

Liste 2 Kritische Union RCDS

1. Michael Theis
2. Ursula Blumenröther
3. Clemens Egenolf
4. Hedwig Dörner
5. Martin Heidemann

Liste 3 Juso-Hochschulgruppe

1. Fritz Reidenbach
2. Jan Trott
3. Wolfgang Schulz-Weidner
4. Detlev Baumanns
5. Hans-Peter Adams

Liste 4 Liberaler Hochschulverband

1. Karl-Heinz Wellmann
2. Sylvia Peters
3. Jürgen Bangert
4. Jan Hepner
5. Rudolf Kriszeleit

Liste 5 UNABHÄNGIGE FACHBEREICHSGRUPPEN

1. Peter Kunth
2. Verona Heins
3. Wolfgang Wagner
4. Thomas Morbe
5. Daniela Weber

Liste 6 Kommunistischer Studentenbund

1. Karin Gansler
2. Kirsten Wachholz
3. Ulrike Buck
4. Luise Heymann
5. Christine Ridel

Liste 7 Antimperialistische demokratische Aktionseinheit

1. Ulrich Tekniepe
2. Dieter Lurz
3. Matthias Krieger
4. Anna-Luise Knetsch

Liste 8 Gewerkschaftlich orientierte Liste

1. Bertram Giebeler
2. Michael Walz
3. Holger Henschke
4. Kilian Blümlein
5. Carsten Hellpap

Liste 9 Linke Liste

1. Hans Branscheidt
2. Wielfried Metsch
3. Maria Marx
4. Ulrike Bauer
5. Behruz Saberian

gewisse Damen und Herren, nicht über die Ermordung von Menschen durch Anarcho-Kommunisten.

2. vernünftige und sachbezogene Politik im AstA. Unser AstA-Programm sieht daher vor:

— drastische Verringerung der Personalkosten im AstA

— Senkung des Studentenschaftsbeitrages von 10 DM auf 6 DM

— Serviceleistungen des AstAs (Skripten, Bücherbörse etc.)

— ein neues, nicht-linkes Konzept für den Diskus, der die Zeitung aller Studenten an der J.W.G.-Uni ist.

3. eine Anpassung der hessischen Hochschulgesetz (HUG, HHG) an das HRG, die den Interessen der Studenten entspricht.

— Verankerung der Verfaßten Studentenschaft mit politischem Mandat, Satzungs- und Beitragshoheit

— Einführung der Regelstudienzeiten erst nach einer Entrümpelung der Studiengänge

— verstärkte Kontrolle des Finanzgebarens der Asten

Damit wir diese Ziele, allein oder in einer Koalition mit anderen Demokraten erreichen können, wählt die Kritische Union/RCDS.

Juso-Hochschulgruppe

Ausgehend von den Zielen der Studentenbewegung „Demokratisierung der Hochschule und Bewußtseinsänderung im Sinne einer kritischen Wissenschaftspraxis“ muß AstA-Politik vor allem konkret gegen die Umsetzung des HRG und der damit verbundenen Verschulung des Studiums, Entmündigung der Studenten und politischen Repressionen kämpfen. Dies bedeutet auch die Auseinandersetzung mit reaktionären bzw. konservativen Strömungen innerhalb der politischen Parteien, die für die gegenwärtige Repressionspolitik verantwortlich zeichnen. Der aktuelle Streik muß neben der Mobilisierung der Studenten der Vorbereitung dieser Auseinandersetzung mit der Hochschulpolitik auf Bundesebene dienen.

Die Beteiligung breiter Teile der Studenten und wissenschaftlichen Bediensteten und Hochschullehrer setzt realistische, konkrete Ziele voraus, die von den Betroffenen selbst erarbeitet werden. Der AstA hat die Aufgabe, selbst zu dieser inhaltlichen Arbeit beizutragen und so wieder hochschulpolitisch aktiv zu werden. Die fachbereichsübergreifenden Forderungen, die nach unserer Auffassung zu stellen sind, haben wir publiziert und damit zur Diskussion gestellt. JUSOS arbeiten in fast allen Fachbereichen mit, um die Rücknahme bestehender Restriktionen zu erreichen und neue inhaltliche und formale Zielvorstellungen zu erarbeiten und zu erkämpfen. Die Notwendigkeit der Unterstützung durch die außeruniversitäre Öffentlichkeit erfordert einsichtige Aktionsformen und Inhalte. Nur so ist die bestehende Isolation der Frankfurter Studentenschaft zu durchbrechen.

Die im letzten Jahr auf der einen Seite auf platte Forderungen abflachende Diskussion, auf der anderen Seite sinnlosen und inhaltsleeren Verselbständigung „spontaneistischer Aktionsformen“ hoffen wir wieder zu einer kritischen und konkreten Diskussion des Unialltages entwickeln zu können.

Liberaler Hochschulverband (LHV)

● Alle reden vom Wetter; wir wollen es besser machen — damit auf dem Campus wieder Bäume wachsen: nicht in den Himmel, sondern verwurzelt unter den Studenten.

● Politisches Handeln entsteht nur nach gezielter Information: Warum gibt es noch keine aktuelle Studentenzeitung an der Uni? Da der AstA sie nicht will, werden wir sie vom Studentenparlament herausgeben lassen, wenn wir es können.

● Statt mehr Psychotherapie: der psychischen Zerrüttung zuvorzukommen; wir wollen ein besseres universitäres Kultur- und Freizeitprogramm. KOZ und Pupille reichen nicht für 25 000 Studenten und Hochschullehrer plus Mittelbau, die alle gleichermaßen von der Anonymität des Uni-Massenbetriebs betroffen sind. Musikworkshops und Offene Clubs, aber keine abgeschotteten Treffs für Insider-Klüngel à la KOZ.

● Wählt christlich und/oder sozial, aber verschont uns vor Alfred Dregger seinen Jungen, dem RCDS.

● AstA und Studentenwerk sollen privaten Wohnraum anmieten und — subventioniert — an einzelne Studenten und Wohngemeinschaften weitervermieten: als einzelner ist Mann oder Frau dem Belieben privater Hausbesitzer ausgeliefert, ein „Wohnungs-Pool“ beim AstA wäre das wesentlich weniger.

● Die Grundstimmung des Sponti-AstAs ist fatal: letztlich ist er nur für seinen eigenen Dunstkreis da, Spontipolitik für Spontis. Unser Ziel: der AstA muß ein breiteres Spektrum politischer Meinungen ansprechen und koordinieren. Auch außerhalb des Sponti-Lagers gibt es Menschen.

● Politisches Mandat: Ja. Aber Sympathie-Bekundungen für Polit-Mörder sind kein Weg, das politische Mandat demonstrativ wahrzunehmen

● Studienberatung von Studenten für Studenten: deshalb brauchen wir die Fachschaften. Der seitherige AstA tat nichts dafür, erst auf LHV-Initiative findet jetzt eine Urabstimmung statt, die Fachschaften legalisieren soll: Stimmt mit Ja bei der Urabstimmung.

Alle reden in Schlagworten: Wir auch, denn zu mehr lang der Platz hier nicht. Nur, daß beim LHV die Schlagworte abgeleitet sind von politischen Zielen; wer sie zugeschickt haben will: unsere Adresse ist LHV, Hessestraße 36, 6000 Frankfurt 50.

Liste 5: UNABHÄNGIGE FACHBEREICHSGRUPPEN

Die unabhängigen Fachbereichsgruppen sind die Alternative für alle Studenten, die an der Uni ihre berechtigten Interessen und nicht bloße Ideologien oder Parteiprogramme durchsetzen wollen. Da wir uns nicht anmaßen, im Besitz der alleinigen Wahrheit zu sein, müssen wir neben notwendiger Theorie (laßt Euch unser Programm schicken!) auch in die „Niederrungen“ praktischer Politik herabsteigen: Wir wollen gerade in einer Phase wachsender staatlicher Bevormundung der Studenten mehr Transparenz in die universitären Entscheidungsmechanismen bringen und mit sachbezogener Arbeit die jetzt noch verblie-

benen studentischen Mitbestimmungsmöglichkeiten erhalten und konsequent ausnutzen.

Wir werden unsere AstA-Arbeit auf die sozialen Bedürfnisse der Studenten (Wohnungs- und Arbeitsvermittlung, studentischer Kindergarten) und auf bildungs- und hochschulpolitische Fragen (Regelstudienzeit, Verschulung des Studiums, Verschärfung von Prüfungsordnungen u. a.) konzentrieren — ein von den Extremisten gänzlich unbestelltes Feld.

Wir verurteilen entschieden die dauernden Zerstörungen an der Uni (Plakate, Aufzüge, Fassaden usw.) durch die dem SHI / Juso-AstA nahestehenden Gruppen; diese mindern das Ansehen der Verfaßten Studentenschaft genauso wie die demonstrative Solidarisierung der Frankfurter Linksextremen mit den Mördern Bubacks.

Mit Eurer Unterstützung werden die studentischen Zwangsbeiträge für seine gewalttätige Politik hat der bisherige AstA den Interessen der Studenten schon genug Schaden zugefügt. Die unabhängigen Fachbereichsgruppen haben mit ihrer erfolgreichen Wahlanfechtung bewiesen, daß sie undemokratischen Machenschaften entschlossen und wirkungsvoll entgegen-treten.

Mit Eurer Unterstützung werden die studentischen Zwangsbeiträge für seine gewalttätige Politik hat der bisherige AstA den Interessen der Studenten schon genug Schaden zugefügt. Die unabhängigen Fachbereichsgruppen haben mit ihrer erfolgreichen Wahlanfechtung bewiesen, daß sie undemokratischen Machenschaften entschlossen und wirkungsvoll entgegen-treten.

Kommunistischer Studentenbund (KSB)

Das folgende Aktionsprogramm schlägt der Kommunistische Studentenbund allen Studenten und den Institutsgruppen als Grundlage für den Aufbau von Fachschaften und für den Zusammenschluß der Institutsgruppen für die Wahlen zum Studentenparlament vor:

Von dem Ausbildungsentgelt, das der Staat uns zahlt, können wir nicht leben. Seine Niedrigkeit zwingt zum Arbeiten während des Studiums. Die Paragraphen des BaFöG zwingen uns ein Mittel für den Zugriff auf den Lohn der Eltern. Das Gesetz muß fallen, weil es uns mit dem Mittel der materiellen Abhängigkeit zwingen soll, die Studienbedingungen und Seminarinhalte zu akzeptieren und vor den Professoren zu kuschen.

Wir fordern: 100,- mehr für alle Bezieher des BaFöG. 1500,- Elternfreibetrag — rückwirkend ab 1. 10. 76! Abschluß eines Tarifvertrages. Vielfältige Methoden existieren, über Gebühren, Versicherungsbeiträge, Mensaessenspreise große Teile vom niedrigen Ausbildungsentgelt wieder einzuziehen. Der Kampf gegen Mieterhöhungen und für Selbstverwaltung in den Studentenwohnheimen soll durch Kündigungen, Wohnheimschließungen, Räumungen und Strafprozesse jetzt niedergeworfen werden. Wir fordern: Selbstverwaltung aller studentischen Sozialeinrichtungen und Finanzierung durch den Staat!

Zehntausende von arbeitslosen Hochschulabgängern gibt es. Sie haben keinen An-

(Fortsetzung auf Seite 7)

An dieser Stelle gibt „Uni-Report“ den zum Studentenparlament kandidierenden Listen die Gelegenheit, ihr Programm vorzustellen. Der Beitrag des KSB wurde von der Redaktion gekürzt, weil er die vorgeschriebene Länge erheblich überschritten hatte.

Sozialistische Hochschulinitiative (SHI)

Die sozialistische Hochschulinitiative, die seit 4 Jahren den AstA stellt, ist keiner politischen Partei zugehörig und versteht sich als Basisgruppe, deren Intention es wesentlich ist von den Basisansätzen, sowohl in dieser Stadt als besonders auch von den Basisgruppen der einzelnen Fachbereiche, an dieser Hochschule auszugehen. Diese Basisgruppen, zu denen nicht zuletzt auch Frauengruppen speziell an den geisteswissenschaftlichen Fachbereichen gehören, werden auch die wesentlichen Träger des Univer-sitätsstreiks gegen die klammheimliche Einführung des HRG und die damit verbundenen Leistungsverzerrungen sein. Studieninhalte z.B. der Naturwissenschaften, gehen über den universitären Rahmen hinaus, in die Diskussion zu Atomkraftwerken und technologischer Vernichtung, wie sie sich in den ökologischen Katastrophen des letzten Jahres ausdrückten, z.B. als die Nordsee durch auslaufendes Öl verseucht wurde. Im letzten Jahr stellte die SHI den ersten Frauen-AstA Europas. Dies war nicht zufällig, sondern entspricht dem Selbstverständnis der SHI, in der sich auch autonome Bewegungen und Gruppen, wie z.B. Frauengruppen integrieren und argumentativ durchsetzen können.

Frauen-AstA hatte die Perspektive von einem Jahr, d. h. für die SHI, daß sie nach den nächsten Wahlen den AstA von Vertretern aller sozialistischen Fachbereichsgruppen stellen will. Besonders der Fachbereiche: der Germanisten, der Pädagogen, der Wirtschaftswissenschaftler, der Juristen, der Soziologen und aller Interessierten.

Rückblickend hat ein Jahr Frauen-AstA gezeigt, was bis-

her von allen Parteien gelegt wurde. Frauen sind in der Lage, sowohl ihre spezifischen Probleme anzugeben als auch die allgemeinen hochschulpolitisch relevanten Diskussionen zu führen und voranzutreiben. Wir sagen, die Politik aller Gruppen zum HRG ist durch Halbherzigkeit gekennzeichnet. Sie sagen „jein“ zum HRG, wir kämpfen dagegen. Denn auf dem Hintergrund eines breiten Unmut der Studenten gegen die verheerenden Bedingungen an den Universitäten reicht es für alle politischen Gruppen nicht aus, sich verbal gegen das HRG auszusprechen, sondern konkrete Widerstandsmöglichkeiten anzugeben. Deshalb propagieren wir den Streik und tun alles dafür, ihn zu organisieren. Wir wollen die Spaltungversuche der Medien, einzelner Hochschulgruppen, der Dregger's und der Unibürokratie unterlaufen, indem wir wieder ein ernst zu nehmender Faktor in dieser Rhein-Main-Metropole werden.

Kritische Union / RCDS

Als erneuten Anschlag auf die demokratische Legitimation unserer Studentenschaftsorgane wertet die KU/RCDS den Versuch des SHI/Juso-AstA, während der StuPa-Wahlen einen Vorlesungsboykott zu inszenieren, um die ohnehin niedrige Wahlbeteiligung noch mehr zu senken. SHI und Jusos haben wohl gemerkt, daß die Mehrheit der Studenten ihre „Politik“ satt hat und, wenn sie wählt, Demokraten ihre Stimme gibt.

Darum, Kommilitonen, laßt Euch durch diesen Trick der Totengräber der Verfaßten Studentenschaft nicht stören und nehmt an der Wahl teil. Unsere Ziele für die Arbeit im StuPa und AstA sind vor allem:

1. Der Erhalt der Verfaßten Studentenschaft, um ein wirksames Vertretungsorgan unserer Interessen zu besitzen. Dies erfordert u. a. die entschiedene Ablehnung einer mit dem Göttinger AstA (Buback) sympathisierenden SHI/Juso-Koalition durch die gesamte Studentenschaft. Die Bevölkerung freut sich zu Recht, anders als

Marschall legt Amt nieder

Prof. Dr. Wolfgang Frhr. von Marschall hat sein Amt als Vorsitzender der Grundordnungs- und Geschäftskommission der Universität Frankfurt niedergelegt. In einem Schreiben an den Sprecher des Konventvorstandes vom 2. Juni 1977 begründet er diesen Schritt:

„Der Verlauf und das Ergebnis der Konventssitzung am 25. Mai veranlassen mich, mein Amt als Vorsitzender der Grundordnungs- und Geschäftskommission des Konvents niederzulegen. Wesentlicher Tagesordnungspunkt dieser Sitzung war die Verabschiedung des Entwurfs der Grundordnung in zweiter Lesung. Diese Grundordnung wird die Grundlage der Selbstverwaltung unserer Universität bilden, sie dient dazu, alle Chancen eigenständiger Verwaltung innerhalb des vorgegebenen gesetzlichen Rahmens wahrzunehmen. Leider haben jedoch nur die Mitglieder einiger im Konvent vertretener Listen durch eine fast vollzählige Anwesenheit ihr Interesse und ihren Willen zur Selbstverwaltung bekundet, andere Listen waren nur spärlich oder gar nicht vertreten. Insbesondere waren von den 21 studentischen Vertretern nur 7 anwesend, nämlich die Vertreter LHV-Jungdemokraten, der KU/RCDS und der unabhängigen Fachbereichsgruppen. Auch von den 15 Vertretern der wissenschaftlichen Mitarbeiter waren nur 7 erschienen. Die Kommission hat in lang-

wieriger Arbeit unter Beteiligung der verschiedenen Gruppierungen im Konvent versucht, einen Entwurf auszuarbeiten, der vom Grundkonsens aller beteiligten Gruppen getragen werden kann. Es konnte daher erwartet werden, daß der in der ersten Lesung schon

angenommene Entwurf in der zweiten Lesung verabschiedet wird, oder daß etwa noch bestehende Bedenken geäußert werden. Die Haltung der Opposition, die auf eine Aussprache verzichtete und ohne jeden Hinweis auf etwaige Bedenken sich bei der Abstimmung der Stimme enthielt und damit die Verabschiedung verhinderte, steht in offenem Widerspruch zu ihrem Verlangen nach einer fortlaufenden hochschulpolitischen Diskussion. Die darin liegende Bräskierung der Mitglieder des Konvents und der Kommission haben zu meinem Entschluß des Rücktritts wesentlich beigetragen.“

Kurz notiert

SPD nimmt neuen Anlauf zur Bildungsreform

Die Sozialdemokraten haben einen neuen Anlauf zur Durchsetzung ihrer bildungspolitischen Reformziele unternommen. Auf einem außerordentlichen Bundeskongress vom 13. bis 15. Mai konstituierte sich in Freiburg die neue „Arbeitsgemeinschaft für Sozialdemokraten im Bildungsbereich“ (AfB), deren Gründung im Dezember 1976 vom SPD-Parteivorstand als eine der Konsequenzen der Wahlanalyse beschlossen worden war. Die SPD will auf ihrem bildungspolitischen Reformkurs bleiben, doch soll er in Zukunft dem Bürger besser verständlich gemacht werden. Diese Aufgabe soll die Arbeitsgemeinschaft übernehmen. In ihr ist die bisherige Arbeitsge-

meinschaft für sozialdemokratische Lehrer (AsL) aufgegangen. Mit der AfB soll vor allem eine breitere Basis geschaffen werden, denn als Mitglieder sind nicht nur Lehrer und Bildungspolitiker, sondern vor allem auch Eltern und Schüler sowie Studenten und Hochschullehrer erwünscht.

An den dreitägigen Freiburger Beratungen nahmen rund 200 Delegierte — allerdings diesmal noch überwiegend Lehrer — teil, ferner eine Reihe von SPD-Bildungsfachleuten aus Bund und Ländern.

Zu wenig Schwerbehinderten-Pflichtplätze

Die öffentlichen Arbeitgeber kommen nur begrenzt ihrer Verpflichtung zur Beschäftigung schwerbehinderter Ar-

Zugriff auf Datenbanken

Im Hochschulrechenzentrum stehen zwei Terminals zur Verfügung, mit denen zu Selbstkosten Recherchen in europäischen und amerikanischen Wissenschaftsdatenbanken durchgeführt werden können.

Die Anwahl erfolgt über Telefonnetz zur European Space Agency (ESA) über einen Konzentrator in Darmstadt (ESANET), zu den Europäischen Gemeinschaften (C.T.I.) direkt nach Brüssel und über TYMNET nach Californien zu

Lockheed und SDC Search Service.

Neben den im Senckenberg-Institut (Dr. Schäfer Tel. 74 06 66) und im Paul-Ehrlich-Institut (Dr. Schwannich Tel. 63 60 11) vorhandenen DIMDI-Datenbanken BIOSIS und Medlars-DIRS II stehen jetzt zusätzlich die Datenbanken der NASA, Environmental Protection Agency, U.S. Congress Information Service, American Statistics Index, Institut für Scientific Information, Institut of Electrical Engineers, Library of Congress, Congressional Records, International Atomic Energy Agency, National Technical Information Service, Chemical Abstracts, Pollution, Environline, Energyline, Psychological Abstracts, Sociological Abstracts, EIRC, Oceanic Abstracts, Pascal, Atomic Energy Commission, Engineering Index, American Institut of Physics und andere zur Verfügung.

Weitere Auskünfte geben im HRZ Frau Schulz (Tel. 7.90-35 90) und Herr Rumke (Tel. 7.98-39 16).

Essenmarken

Ab sofort werden in der Metzgerei Ignatz A. Wombacher, Homburger Straße 17, die von der Universität ausgebenen Essenmarken angenommen. Die Marken können nur beim Kauf warmer Mahlzeiten eingelöst werden.

(Fortsetzung von Seite 6)

spruch auf Arbeitslosengeld. Die drohende Arbeitslosigkeit verschärft die Konkurrenz während des Studiums. Wir fordern: Arbeitslosengeld für arbeitslose Hochschulabgänger!

Das Recht auf Vertretungsorgane mit politischem und imperativem Mandat hat die Studentenbewegung sich in harten Auseinandersetzungen erkämpft. Der Staat greift dieses Recht beständig an. Dagegen fordern wir: Gesetzliche Verankerung der verfaßten Studentenschaften mit politischem Mandat! Satzungs- und Finanzhoheit! Gesetzliche Verankerung des Einspruchsrechts der Studentenvertretung gegen Maßnahmen, die Studien- und Prüfungsbedingungen betreffen! Anerkennung des Koalitions- und Streikrechts!

Unsere Lage nutzt der Staat, um die Ausbildung zu reorganisieren, neue Studien- und Prüfungsordnungen einzuführen. Weg mit dem HRG! Keine Einführung der neuen Studien- und Prüfungsordnungen! Uneingeschränkte Meinungsfreiheit, uneingeschränktes Recht auf Versammlung, Streik und Organisation an der Hochschule! Weg mit dem Ordnungsrecht! Weg mit den Strafanzeigen und Ordnungsverfahren!

Antiimperialistische demokratische Aktionseinheit

Die breite Aktionseinheit von Demokraten, Antiimperialisten und Kommunisten ist heute nötig, um die politischen Aufgaben der fortschrittlichen Studenten zu lösen. Hierzu ist das feste Bündnis mit der Arbeiterklasse und den unterdrückten Völkern notwendig. Wir sehen als unsere vordringlichsten Aufgaben:

- Den kompromißlosen Kampf gegen das HRG und sein Kern-

Wahlen zum Studentenparlament

stück, die Ausrichtung aller universitären Bereiche auf absolute Staatsloyalität zur Schaffung von Friedhofsruhe an den Universitäten. Wir wenden uns gegen alle Versuche, uns ein kosmetisch bearbeitetes HRG als Alternative anzubieten, worauf der MSB orientiert. Weg mit HRG und Ordnungsrecht!

- Wir kämpfen gegen die Angriffe auf die Verfaßte Studentenschaft. Für die verfaßte Studentenschaft mit politischem und imperativem Mandat, Satzungs- und Finanzhoheit!

- Wir kämpfen gegen die politische Unterdrückung in Ausbildung Beruf und Gewerkschaft. Wir unterstützen den Widerstand von Schriftstellern und Verlegern gegen die Staatsschutzparagraphen 88a und 90a. Wir solidarisieren uns mit allen politischen Gefangenen, kämpfen mit fortschrittlichen Arbeitern gegen politische Entlassungen und Gewerkschaftsausschlüsse. Wir wenden uns gegen die Verpflichtung auf die sog. FDGO, in deren Namen gerade die politische Unterdrückung betrieben wird. Der Kampf gegen das drohende Berufsverbot von Prof. Schneider ist eine zentrale Aufgabe der Studenten, um politische Freiheiten zu verteidigen. Wir wenden uns auch gegen die Unterdrückung in Osteuropa und der DDR. Gegen politische Unterdrückung in BRD und DDR!

- Wir kämpfen gegen die Abwälzung der Krisenlasten auf die Volksmassen und gegen das menschenfeindliche Atomprogramm.

- Wir unterstützen die Kämpfe der unterdrückten Völker gegen den Imperialismus für Unabhängigkeit und Freiheit. Wir wenden uns gegen jede imperialistische Einmischung und Aggression, sei es der Putsch

in Chile oder der Einmarsch in die CSSR. Für internationale Solidarität und Völkereundschaft.

Gewerkschaftlich orientierte Liste

Zu den diesjährigen StuPa-Wahlen kandidiert erstmals eine gewerkschaftlich orientierte Liste, die getragen wird von Mitgliedern des SHB und des MSB sowie nichtorganisierten Studenten, die in Fachbereichsgruppen aktiv sind.

Gewerkschaftliche Orientierung heißt Orientierung auf den eigenständigen Interessenkampf der Studenten im Bündnis mit anderen fortschrittlichen Hochschulangehörigen und den Organisationen der arbeitenden Bevölkerung, den Gewerkschaften des DGB.

Der Verlauf des letzten Jahres zeigt, daß bei vielen Studenten Resignation und Anpassung gefördert wird, wenn der ASTA keine Interessenvertretungspolitik für die Massen der Kommilitonen, sondern nur eine an der Sponti-Szene orientierte Politik betreibt. Es ist demobilisierend, wenn ein ASTA versucht, den auf ihm lastenden Druck der bürgerlichen Bildungs„reformer“ zu unterlaufen und sich in „alternative Projekte“ flüchtet, anstatt gegen die Hauptangriffspunkte gegen unsere sozialen und demokratischen Rechte Widerstandsaktionen zu organisieren.

Schwerpunkte des studentischen Interessenkampfes in den kommenden Semestern sind

- Verhinderung der Durchsetzung des HRG auf Landesebene (d. h. von Regelstudienzeit u. Zwangsexmatrikulation, Ordnungsrecht, Liquidierung der VS etc.)

beitnehmer nach. Dies geht aus der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage beim Bundesminister für Arbeit- und Sozialordnung hervor. Die Bundesdienststellen erfüllen mit Ausnahme von Bundespost und Bundesbahn die Beschäftigungspflicht von 6 Prozent, die Länder hingegen mit Ausnahme von Niedersachsen und Berlin nicht. Am Stichtag 1. Oktober 1975 hatten Schwerbehinderte eingestellt: Schleswig-Holstein 3 Prozent, Hamburg 3,7 Prozent, Niedersachsen 6,4 Prozent, Bremen 4,6 Prozent, Nordrhein-Westfalen 3,9 Prozent, Hessen 3,7 Prozent, Rheinland-Pfalz 4,7 Prozent, Saarland 3,2 Prozent, Baden-Württemberg 3,0 Prozent, Bayern 3,6 Prozent, Berlin 6,3 Prozent.

1. Der ASTA garantiert eine wöchentliche Konferenz aller FB-Initiativen.

2. Einrichtung exklusiver Räume in der neuen Mensa als INFO-Zentrum für die Fachbereiche.

3. Wöchentliches Erscheinen des ASTA-INFO: offen für alle Nachrichten aller Initiativen der Fachbereiche.

4. Verbindliche Teilnahme von ASTA-Vertretern an allen FB-VV's und anderen relevanten Treffen.

5. Einrichtung einer zentralen INFO-Wand für alle FB-Nachrichten.

6. Die alten ASTA-Räume (Studenten-Haus) werden nach dem Umzug in die neue Mensa den ausländischen Gruppen der Uni zur Verfügung gestellt.

7. Der ASTA unterrichtet regelmäßig über alle VDS-Ergebnisse. Er koordiniert seine Initiativen mit anderen linken ASTEN.

8. Regelmäßige inhaltliche teach-ins über Probleme der Studentenbewegung neben den VV's.

9. Der ASTA sucht Bündnispartner im außeruniversitären Bereich (AKW-Gegner, Gewerkschafter).

10. Der ASTA unterstützt das geplante Russell-Tribunal gegen politische Repression und Berufsverbote in der BRD.

Die Linke Liste veröffentlicht darüber hinaus ein 15seitiges Grundlagenpapier zum Stand ihrer inhaltlichen Absichten und praktischen Positionen, indem alle relevanten Fragen der Probleme sozialistischer Hochschulpolitik thematisiert werden.

Wir sehen in sorgfältiger inhaltlicher Arbeit eine wichtige Voraussetzung und endlich Garantie zur Entfaltung einer stabilen, perspektivischen Widerstandfront, die alle Formen offensiven Kampfes einschließt.

Ein letzter bedeutsamer Eckstein der Politik der LiLi besteht im Wiederanknüpfen an die verschütteten antiimperialistischen Traditionen der Frankfurter Studentenschaft.

Linke Liste

Die Linke Liste ist ein Zusammenschluß unterschiedlicher sozialistischer Positionen; beherrscht vom Prinzip offener Diskussion und politischer Auseinandersetzung.

Theoretisch kritisch und praktisch revolutionär versucht sie, die verlorengegangenen sozialistischen Inhalte und praktischen Perspektiven studentischer Politik zu reformulieren. Weit über den Wahlkampf hinaus besteht die Absicht, auch die organisatorischen Formen zur Entfaltung einer solchen Perspektive zu entwickeln.

Eines ihrer unmittelbaren Ziele ist es, die politische, informative, organisatorische Funktion des ASTA für alle Fachbereiche und Initiativen wieder lebendig und zugänglich zu machen.

In diesem Sinne ist der folgende Forderungskatalog zu verstehen:

Im **Fachbereich Informatik (20)** der Universität Frankfurt ist ab sofort die Stelle einer

VERWALTUNGSANGESTELLTEN

zu besetzen. Vergütung erfolgt nach BAT VIIb einschl. den üblichen Bedingungen im öffentlichen Dienst. Erwartet werden gute Schreibmaschinenkenntnisse, Berufserfahrungen in Verwaltungsarbeiten, Englischkenntnisse und Bereitschaft zur Einarbeitung in Techniken der Datenverarbeitung. Das Tätigkeitsfeld umfaßt selbständige Sekretariatsarbeiten für Dekanat und Professur, Führung von Sitzungsprotokollen und selbständigen Schriftverkehr.

Bewerbungen sind sofort zu richten an den kommissarischen Dekan des Fachbereichs Informatik, Prof. Dr. G. Müller — Institut für Wirtschaftsinformatik —, Mertonstraße 17, 6000 Frankfurt am Main.

Für die **Verwaltungsabteilung Zentrale Datenverarbeitung (ZDV)** suchen wir sofort eine

DATENERFASSERIN

für die ICL—KEY—EDIT 50 Magnetbandgeräte. Erfahrungen als Datenerfasserin oder Schreibmaschinenkenntnisse wären von Vorteil, sind jedoch keine Voraussetzung.

Geboten werden: Vergütung nach BAT je nach Erfahrung, zuzüglich der üblichen sozialen Leistungen des öffentlichen Dienstes.

Weitere Informationen sind über Herrn Sanader, Tel.: 0611/798-2832 zu erhalten.

Die Bewerbung mit Lebenslauf, Lichtbild und Zeugnisabschriften sind zu richten an den Kanzler der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Senckenberganlage 31, 6000 Frankfurt am Main 1.

Im **Fachbereich Mathematik (12)** werden zum WS 1977/1978 folgende Stellen angeboten:

WISSENSCHAFTLICHE HILFSKRÄFTE mit Abschluß

1 Wiss. Hilfskraft (69 Std. mtl.) für Vorkorrektur von Übungsaufgaben, Beratung von Seminarteilnehmern etc.

Es kommen folgende Veranstaltungen in Frage: Mathematisches Seminar (Prof. Dr. Burde)

WISSENSCHAFTLICHE HILFSKRÄFTE ohne Abschluß

4 Wiss. Hilfskräfte (70 Std. mtl.) für Vorkorrektur von Übungsaufgaben, Beratung von Übungsteilnehmern für die Veranstaltung:

Mathematik für Physiker I (Prof. Dr. Weidmann)

1 Wiss. Hilfskraft (70 Std. mtl.) für die Wiss. Bibliothek des Fachbereiches.

Die Bewerbungen sind bis zum 25. Juni 1977 an den Dekan des Fachbereichs Mathematik zu richten.

An der **Professur für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Geld und Währung**, ist ab 1. Juli 1977 die Stelle einer

WISSENSCHAFTLICHEN HILFSKRAFT ohne Abschluß

(45 Stunden pro Monat) zu besetzen.

Die Aufgaben umfassen vor allem Hilfsarbeiten bei der Beschaffung und Katalogisierung sowie der Ausleihe von Büchern, und bei der Anfertigung von Literaturübersichten.

Die Bewerber müssen die Zwischenprüfung abgelegt haben. Schreibmaschinen- und Englischkenntnisse sind erwünscht.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis 25. 6. erbeten an Professor Dr. A. Gutowski, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Mertonstraße 17.

In der **Liegenschafts- und technischen Abteilung (Poststelle)** der Johann Wolfgang Goethe-Universität ist ab 1. August 1977 die Stelle eines

VERWALTUNGSANGESTELLTEN (BAT VIII)

zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt nach den Eingruppierungsgrundsätzen des BAT.

Die üblichen Bewerbungsunterlagen sind bis zum 22. Juni 1977 an den Kanzler der Johann Wolfgang Goethe-Universität zu richten.

In der **Liegenschafts- und technischen Abteilung** der Johann Wolfgang Goethe-Universität sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt 2 Stellen für

TECHNISCHE ANGESTELLTE, bzw. HANDWERKSMEISTER (BAT VIIb)

zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt nach den Eingruppierungsgrundsätzen des BAT.

Die üblichen Bewerbungsunterlagen sind bis zum 22. Juni 1977 an den Kanzler der Johann Wolfgang Goethe-Universität zu richten.

Für die **Abteilung Zentrale Datenverarbeitung (ZDV)** suchen wir ab sofort eine

STUDENTIN als DATENERFASSERIN

zur Aushilfe (stundenweise) für ICL—KEY—EDIT 50 Magnetbandgeräte.

Erfahrung als Datenerfasserin oder Schreibmaschinenkenntnisse wären von Vorteil, sind jedoch keine Bedingung.

Die Arbeitszeit beträgt bis zu 19 Stunden wöchentlich, in den Semesterferien darüber hinaus.

Interessentinnen wollen sich bitte bei dem Leiter der ZDV, Herrn Sanader, Senckenberganlage 31 (Juridicum, Haus B, Zimmer 467) Telefon 798-2832/3381 melden.

Am **Institut für Markt und Plan; Abt. Verkehrswissenschaft** ist zum 1. Oktober 1977 die Stelle einer

WISSENSCHAFTLICHEN HILFSKRAFT ohne Abschluß

mit einer monatlichen Arbeitszeit von ca. 40 Stunden zu besetzen.

Aufgabengebiet: Bibliotheksarbeit (Katalogisierung, keine Bibliotheksaufsicht); Hilfe bei der Vorbereitung von Lehrveranstaltungen und Forschungsarbeiten.

Bewerbungen sind bis zum 15. Juli 1977 an das Institut für Markt und Plan, Abt. Verkehrswissenschaft (Prof. Dr. Gerd Fleischmann) 6000 Frankfurt am Main, Schumannstraße 60, I zu richten.

Im **Fachbereich Biologie — BE Mikrobiologie** — wird eine

WISSENSCHAFTLICHE HILFSKRAFT (ohne Abschluß)

eingestellt.

Aufgaben: Mithilfe bei Vorbereitung von Lehre und Forschung auf dem Gebiet der Hefegenetik/Physiologie. Bewerbungen bis zum 30. Juni 1977 an: Prof. Dr. M. Brendel, Robert-Mayer-Straße 7—9, 6000 Frankfurt am Main.

Im **Fachbereich Mathematik** der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main ist in der Arbeitsgruppe Topologie die Stelle einer

VERWALTUNGSANGESTELLTEN

zu besetzen.

Vergütung nach BAT VIIb.

Englischkenntnisse erforderlich.

Bewerbungen werden erbeten an den Dekan des FB Mathematik der Universität Frankfurt, 6000 Frankfurt am Main, Robert-Mayer-Straße 6—10.

Die **Abteilung für studentische Angelegenheiten** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine(n)

VERWALTUNGSANGESTELLTE(N) (BAT VII)

für das Studentensekretariat im Schalterdienst.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 30. Juni 1977 an die Abteilung für studentische Angelegenheiten, Mertonstraße 17, 6000 Frankfurt am Main 1, zu richten.

Im **Fachbereich 18, Geographie**, sind in der **BE Kulturgeographie im Geographischen Institut** für das Wintersemester 1977/1978 folgende „Stellen“ zu vergeben (Voraussetzung: Zwischenprüfung):

WISSENSCHAFTLICHE HILFSKRÄFTE (mit Abschluß)

1. für Prof. Dr. B. Freund mit dem Aufgabengebiet: Assistenz bei Lehrveranstaltungen (23 Std. monatl.)

STUDENTISCHE HILFSKRÄFTE (ohne Abschluß)

1. für Prof. Dr. B. Freund mit dem Aufgabengebiet: Bibliotheksarbeiten (50 Std. monatl.)

2. für Prof. Dr. B. Freund mit dem Aufgabengebiet: kartographische bzw. reprographische Arbeiten (50 Std. monatl.)

3. für Prof. Dr. G. Kohlhepp mit dem Aufgabengebiet: Assistenz bei Lehrveranstaltungen (50 Std. monatl.)

4. für Prof. Dr. K. Wolf mit dem Aufgabengebiet: Assistenz bei Lehrveranstaltungen (50 Std. monatl.)

5. für Doz. Dr. H.-G. Glaeßer mit dem Aufgabengebiet: Assistenz bei Lehrveranstaltungen (50 Std. monatl.)

6. für Doz. Dr. R. Hantschel mit dem Aufgabengebiet: Assistenz bei Lehrveranstaltungen (35 Std. monatl.)

Bewerbungen sind bis zum 4. Juli 1977 schriftlich an den Geschäftsführenden Direktor der BE Kulturgeographie — Prof. Dr. B. Freund, Geographisches Institut der Universität, 6000 Frankfurt am Main, Senckenberganlage 36 — zu richten.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt.

Im **Fachbereich Wirtschaftswissenschaften** ist bei der **Professur für Handelsbetriebslehre** ab 1. Juli 1977 zunächst für drei Jahre die Stelle eines

WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERS

BAT IIa, zu besetzen.

Aufgabengebiet: Mitwirkung bei der Organisation, Vorbereitung und Durchführung von Lehrveranstaltungen und Forschungsprojekten.

Erforderlich sind gute Kenntnisse in der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre. In zwei der nachfolgend genannten Gebiete sollte der Bewerber über besondere Kenntnisse verfügen: EDV, Organisationstheorie, Verhaltenswissenschaften und OR (Operations Research). Gemäß § 45 des Hessischen Universitätsgesetzes (HUG) soll der wissenschaftliche Mitarbeiter Gelegenheit zu selbstbestimmter Forschung, insbesondere zur Arbeit an einer Dissertation erhalten.

Bewerbungen werden erbeten an: Institut für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Professur für Handelsbetriebslehre, Prof. Dr. R. Gümbel, Mertonstraße 17, Hauptgebäude, Zi. 206 B, Telefon 06 11 / 7 98 23 77. Die Bewerbungsunterlagen sollten bis spätestens 25. Juni 1977 eingegangen sein.

Im **Fachbereich Psychologie, Institut für Psychologie**, Mertonstraße 17, ist die Stelle einer

WISSENSCHAFTLICHEN HILFSKRAFT (OHNE ABSCHLUSS)

bei einer Beschäftigungszeit von 40 Stunden monatlich ab sofort für drei Monate zu besetzen.

Aufgaben: Mithilfe in der Übung: „Prinzipien der Testkonstruktion“, Beratung von Hausarbeiten, Übernahme von Korrekturarbeiten.

Bewerbungen sind erbeten an: Prof. Dr. H. Moosbrugger, Mertonstraße 17, Raum 205 A, Tel. 798 - 31 58.

Im **Dekanat des Fachbereichs 7 Philosophie** ist ab 1. August 1977 die Stelle eines (einer)

VERWALTUNGSANGESTELLTEN (Vc BAT)

zu besetzen. Die Eingruppierung wird sich nach den Normen des BAT richten.

Aufgabenbereich: u. a. Unterstützung bzw. Entlastung des Dekans in Fragen der Verwaltung; Vorbereitung, Protokollierung und Nachbereitung der Fachbereichsratssitzungen; Mittelüberwachung; Koordinierungsaufgaben; Korrespondenz der Dekane (auch in Fremdsprachen).

Bewerbungen werden erbeten bis zum 1. Juli 1977 an den Dekan des Fachbereichs Philosophie, Dantestr. 4-6, 6000 Frankfurt.

Im **Fachbereich Philosophie** sind folgende

STUDENTISCHE TUTORENSTELLEN

mit 2 Wochenstunden für das WS 77/78 zu besetzen: 1 Tutor für das Proseminar von Prof. Dr. Altewicker:

„Kant: Kritik der praktischen Vernunft“

1 Tutor für das Seminar von Prof. Dr. Schnädelbach:

„Dialektik der Aufklärung“

1 Tutor für das Seminar von Doz. Dr. Markis:

„Philosophie der Intersubjektivität (Husserl, Heidegger, Sartre)“

Bewerbungen sind bis zum 25. Juni 1977 einzureichen im Dekanat des Fachbereichs Philosophie, Dantestraße 4-6,

Im **Fachbereich Philosophie** sind zum 1. Oktober 1977

4 WISSENSCHAFTLICHE HILFSKRAFT-STELLEN (ohne Abschluß)

zu besetzen (2 jeweils 75 Stunden monatlich und 2 jeweils 80 Stunden monatlich), und zwar je eine für Prof. Dr. Alfred Schmidt und Dr. E. Rogler mit 75 Stunden, Prof. Dr. H. Röttges mit 80 Stunden, und eine mit 80 Stunden für die Professoren Dr. W. Becker und Dr. A. Kulenkampff.

Tätigkeitsmerkmale: Dienstleistungen bei Lehr- und Forschungsaufgaben.

Bewerbungen sind bis zum 25. Juni 1977 einzureichen im Dekanat des Fachbereichs Philosophie, Dantestraße 4-6.

Im **Fachbereich 18, Geographie — Institut für Didaktik der Geographie** — sind im WS 1977/78 folgende „Stellen“ für

STUDENTISCHE HILFSKRÄFTE

zu besetzen:

1. Vorlesung: Norddeutschland in fachgeograph. und fachdidaktischer Sicht (Prof. Fick) 50 Std.

2. Vorlesung: Afrika, didaktische und fachgeographische Aspekte (Prof. Jäger) 50 Std.

3. Seminar: Landschaftsgürtel als curriculärer Raster im lernzielorientierten Erdkundeunterricht (Prof. Fick) 50 Std.

4. Übung: Einführung in die Geographie und ihre Didaktik I (Prof. Fick) 35 Stunden

5. Übung: Einführung in die Geographie und ihre Didaktik II (Prof. Jäger) 35 Stunden

6. Für Arbeiten in der Bibliothek 5 bis 6 Hilfskräfte mit 35 Stunden.

Bewerbungen sind zu richten an den Geschäftsführenden Direktor des Instituts für Didaktik der Geographie, Schumannstraße 58.

Im **Fachbereich Wirtschaftswissenschaften** ist zum nächstmöglichen Termin für zunächst zwei Jahre die Stelle eines

WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERS

(BAT II a) zu besetzen.

Der Mitarbeiter soll am Institut für öffentliche Wirtschaft, Geld und Währung, Professur für wirtschaftliche Staatswissenschaften VI (Prof. Dr. Wilhelmine Dreißig), mit wissenschaftlichen Dienstleistungen gemäß § 45, 1 HUG, befaßt werden und gute Kenntnisse in den Fächern Allgemeine Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft besitzen. Dem Bewerber wird im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten die Gelegenheit zu eigener wissenschaftlicher Arbeit gegeben.

Bewerbungen sind zu richten an: Prof. Dr. W. Dreißig, Institut für öffentliche Wirtschaft, Geld und Währung, FB 2, Mertonstraße 17, 6000 Frankfurt 1, Telefon 06 11 / 7 98 21 16.

Im **Juristischen Seminar** sind ab sofort folgende Stellen zu besetzen:

1. Die Stelle einer

VERWALTUNGSANGESTELLTEN (BAT VII)

Aufgabenbereiche: Sekretariat, Abrechnungen, bibliothekstechnische Arbeiten.

2. Die Stelle einer

WISSENSCHAFTLICHEN HILFSKRAFT MIT ABSCHLUSS

(92 Stunden).

Aufgabenbereiche: Sachkatalogisierung, Mithilfe bei der Organisation des Umbaus.

Bewerbungen sind zu richten an die Leitung des Juristischen Seminars, Senckenberganlage 31, 6000 Frankfurt am Main, Telefon 7 98 / 22 25.

Informationen zum Zweitstudium

Wer bereits ein (Erst-)Studium in einem anderen Studiengang an einer Hochschule (inkl. Fachhochschulen) in der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen hat und nun ein weiteres Studium daran anschließen möchte, bewirbt sich um ein Zweitstudium.

Plätze für ein Zweitstudium werden nach folgendem Schema vergeben:

I. Bewerbung für einen nicht zulassungsbeschränkten Studiengang:

↓
Bewerbung direkt an der Hochschule. Zulassung unproblematisch.

*
II. Bewerbung für einen Studiengang mit Höchstzahlen:

↓
Bewerbung über die ZVS oder die Hochschule, je nachdem, welche Stelle die Studienplätze vergibt, wobei die Zulassung voraussichtlich in einem Verteilungsverfahren stattfinden wird.

*
III. Bewerbung für einen nicht zulassungsbeschränkten Studiengang:

Bewerbung über die ZVS oder die Hochschule, je nachdem, welche Stelle die Studienplätze vergibt.

↓
Die Zulassung erfolgt in bestimmten Prozentquoten:

1. Zwei Prozent in den Studiengängen Medizin, Pharmazie, Tiermedizin, Zahnmedizin.
2. Drei Prozent in den übrigen zulassungsbeschränkten Studiengängen.

Zu Fallgruppe II (Bewerbung für Studiengänge mit Höchstzahlen) muß gesagt werden:

Es gibt bei der ZVS und auch bei den Hochschulen Studiengänge, bei denen erst nach Abschluß des Bewerbungsverfahrens von den Ländern festgelegt wird, ob ein Auswahlverfahren oder lediglich ein Verteilungsverfahren stattfinden wird. Findet nur das Verteilungsverfahren statt, so gibt es für die Zweitstudienbewerbungen keine Quotierungen. Zulassungen erfolgen wie unter I. Faustregel: Eine Quotierung, wie unter III erläutert, findet nur in den Studiengängen statt, für die ein Auswahlverfahren gemacht werden muß, da die Zahl der Bewerbungen die Zahl der Studienplätze erheblich übersteigt. Diese grundsätzlichen Bestimmungen werden aber noch zusätzlich durch die folgenden Voraussetzungen eingeschränkt:

Eine Bewerbung in der Fallgruppe nach III (Studiengänge im Auswahlverfahren) hat nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn das angestrebte Zweitstudium eine sinnvolle Ergänzung des Erststudiums bedeutet. Eine sinnvolle Ergänzung ist

grundsätzlich gegeben, wenn

Fallgruppe 1: Der Bewerber einen Beruf anstrebt, der nur aufgrund zweier abgeschlossener Studiengänge ausgeübt werden kann (Beispiel: Medizin abgeschlossen, Zweitstudium: Zahnmedizin, weil angestrebter Beruf = Kieferchirurg)
Fallgruppe 2: die im Erststudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten durch ein Zweitstudium mit dem Ziel vervollkommen oder ergänzt werden, in der gleichen Fachrichtung eine erweiterte theoretisch-wissenschaftliche Qualifikation zu erwerben (Beispiel: Sozialpädagogik an der Fachhochschule abgeschlossen, Zweitstudium: Psychologie)
Fallgruppe 3: die schwerpunktmäßige Ausübung der im Erststudium erworbenen Befähigung erst durch ein Zweitstudium in einem anderen Studiengang erheblich verbessert wird und ein anderer unmittelbar auf die angestrebte berufliche Tätigkeit hinführender Studiengang nicht angeboten wird (Beispiel: angestrebte Tätigkeit in der Heimerziehung; abgeschlossenes Lehramtsstudium, Zweitstudium: Psychologie)

Für alle drei Fallgruppen gilt, daß das Zweitstudium nicht der Vorbereitung eines Berufswechsels dienen darf, der anzunehmen ist, wenn das Studium des nunmehr angestrebten Studienganges von vorneherein zu dem angestrebten Berufsziel unmittelbar hinführt oder hingeführt hätte. In einem solchen Fall liegt eine sinnvolle Ergänzung grundsätzlich nicht vor, und der Bewerber muß mit der Ablehnung rechnen.

Form der Bewerbung:

Bei Bewerbungen in der Fallgruppe 1 (Zwei abgeschlossene Studiengänge = Ein Beruf) muß der Nachweis über die behauptete Notwendigkeit geführt werden.

Gutachten: In der Fallgruppe 2 ist ein Gutachten der Hochschule dann nicht erforderlich, wenn der angestrebte Studiengang im Katalog der ZVS (siehe ZVS-info) über sinnvolle Kombinationen von Fachhochschul- und Hochschulstudiengängen angegeben ist.

In allen anderen Fällen soll der Bewerber mit dem Gutachten den Nachweis führen, daß das Zweitstudium die Vervollkommnung der mit dem Erststudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zum Ziele hat bzw. die Ausübung der im Erststudium erworbenen Befähigung erheblich verbessern soll. Das Gutachten soll auch zu der Frage Stellung nehmen, ob sich das mit dem Zweitstudium angestrebte Studienziel nicht auch auf anderem Wege (z. B.

durch die Teilnahme als Gasthörer an bestimmten Lehrveranstaltungen) erreichen läßt. Die Gutachten der Hochschule müssen von dem Rektor oder Präsidenten oder deren satzungsgemäßen Vertretern erstattet oder bestätigt werden. Beabsichtigt die ZVS, eine von der Aussage eines Gutachters abweichende Entscheidung zu treffen, kann sie die Stellungnahme eines vom Beirat der ZVS für das betreffende Fachgebiet benannten Gutachters einholen.

Auswahl:

Sind für einen Studiengang mehr Bewerber für ein Zweitstudium, für die das Zweitstudium auch eine sinnvolle Ergänzung darstellt, als Studienplätze innerhalb der jeweiligen Quote vorhanden, so erfolgt eine Auswahl.

Für die Auswahl gibt es zwei Kriterien, die zusammen eine Bewertungsmaßzahl ergeben: Kriterium A: Prüfungsergebnis im Erststudium
Kriterium B: Maßgebliche Gründe für ein weiteres Studium

Bei der Bestimmung der Bewertungsmaßzahl werden die von der ZVS ermittelten Bewertungsergebnisse der vom Bewerber geltend gemachten maßgeblichen Gründe einerseits und die Prüfungsergebnisse des Erststudiums andererseits gleichwertig nebeneinander berücksichtigt.

Kriterium B:

Für die maßgeblichen Gründe gelten wiederum drei Fallgruppen, die zugleich Ranggruppen bilden in der Bewertungsskala I-III. Ranggruppe 1: zwingende berufliche Gründe (Bewertungsgrad I): vgl. hierzu die Fallgruppe 1 unter 3. Hürde: Die Absicht, einen Beruf aufzunehmen, der zwingend den erfolgreichen Abschluß von zwei wissenschaftlichen Studiengängen erfordert. Hierunter fallen z. Z. ausschließlich die Berufe: Kieferchirurg, Schulpsychologe (je nach Bundesland) und Stabsapotheker (Bundeswehr).

Ranggruppe 2: wissenschaftliche Gründe (Bewertungsgrad II):

In diesem Fall soll das Gutachten - über die Frage der sinnvollen Ergänzung hinaus - Ausführungen zu den in dem wissenschaftlichen Tätigkeitsbereich des Bewerbers liegenden maßgeblichen Gründen für die Bewerbung enthalten. Zum Nachweis kann hierbei insbesondere auf interdisziplinär angelegte wissenschaftliche Vorhaben verwiesen werden, an denen der Bewerber beteiligt war.

Ranggruppe 3: Sonstige Gründe (Bewertungsgrad III):

gilt für nicht-wissenschaftliche oder nicht-zwingend-berufliche Gründe.

Eine Kumulation von mehreren geltend gemachten Gründen findet nicht statt; es wird die für den Bewerber jeweils günstigste Ranggruppe für die Ermittlung der Maßzahl zugrunde gelegt.

Kriterium A:

Bei den Prüfungsergebnissen im Erststudium werden drei Leistungsgruppen gebildet: Leistungsgruppe I: Besser als befriedigend

Leistungsgruppe II: befriedigend

Leistungsgruppe III: schlechter als befriedigend

Die Addition der unter A und B festgesetzten Grade ergibt dann die jeweilige Maßzahl.
Beispiel 1:
Fachhochschulabschluß Note 1: Leistungsgruppe I
Anerkannte berufliche Grün-

de: Bewertungsgrad II = Maßzahl III
Beispiel 2:
Lehramtsabschluß Note 4: Leistungsgruppe III

Anerkannte wiss. Gründe: Bewertungsgrad I = Maßzahl IV
Die niedrigere Maßzahl geht der höheren im Rang vor.

Besteht nach Einordnung der Bewerber nach diesen Bestimmungen Ranggleichheit zwischen mehreren Bewerbern, werden von diesen zunächst diejenigen innerhalb der jeweiligen Quoten vorrangig ausgewählt, die zu dem Personenkreis nach § 18 VergabeVO (Dienstpfllicht, Entwicklungshelfer, freiwilliges soziales Jahr) gehören und durch Vorlage ihrer Dienstzeitbescheinigung nachweisen, daß sie bis spätestens 15. Oktober bzw. 15. April ihren Dienst in vollem Umfang abgeleistet haben werden. Besteht nach o. a. Einordnung des Bewerbers immer noch Ranggleichheit, entscheidet das Los, das den Bewerbern bei Beginn des Vergabeverfahrens zugeordnet wird.

DAAD: „Auslandsmüdigkeit“ deutscher Studenten

Trotz steigender Studenzzahlen und eines enormen Zuwachses der Hochschullehrerzahlen geht das Studium deutscher Studenten im Ausland zurück, und wird es zunehmend schwerer, deutsche Wissenschaftler an ausländische Hochschulen zu vermitteln. Diese Entwicklung zeigt nach Auffassung des Präsidenten des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD), Prof. Hansgerd Schulte, einen drohenden Rückfall der Bundesrepublik in einen „akademischen Provinzialismus“ an. Bei der Vorlage des DAAD-Jahresberichts führte Schulte am 25. Mai vor Journalisten in Bonn die „Auslandsmüdigkeit“ der Studenten auf die angesichts des Numerus clausus herrschende Angst um den Verlust des Studienplatzes bei einem Auslandsaufenthalt sowie auf den durch die angestrebten Regelstudienzeiten bestehenden Zwang zu schnellem Studienabschluß und schließlich auf die Arbeitsmarktsituation zurück. Schulte zitierte eine Studie der UNESCO, wonach sich die Studenzzahl in der Bundesrepublik von 1962 bis 1972 von 311 000 auf 627 000 erhöht, die Zahl der im Ausland studierenden Deutschen im gleichen Zeitraum aber von 9700 auf 9300 vermindert habe. 1976 habe es 751 000 Studenten in der Bundesrepublik gegeben, die Zahl der Auslandsstudenten habe aber

höchstens noch 9300 betragen (genaue Zahlen seien noch nicht ermittelt).

Der Gewinnung von Wissenschaftlern für längerfristige Auslandsaufenthalte stellen sich nach Angaben des DAAD vor allem administrative Hemmnisse in den Weg. Die Kultusverwaltungen seien immer weniger bereit, Hochschullehrer dafür zu beurlauben, die Wissenschaftler selbst fürchteten, während ihrer Abwesenheit Opfer von Streichungen in den Hochschul-etats zu werden. Ohne offizielle Beurlaubung entstehe das schwierige Problem der Reintegration der Wissenschaftler nach der Rückkehr in die Bundesrepublik.

Schulte betonte, der DAAD habe gegenüber den zuständigen Behörden Initiativen zur Belegung des Auslandsstudiums deutscher Studenten unternommen. Die Kultusminister seien aufgefordert worden, Regelungen zu beschließen, wonach das Auslandsstudium bis zu einem Jahr nicht mehr auf die Regelstudienzeiten angerechnet, im Ausland erbrachte Studienleistungen aber anerkannt werden sollten. Den Studenten müsse nach der Rückkehr ein Studienplatz garantiert werden. Assistenten, die an ausländische Hochschulen gearbeitet hätten, sollte diese Zeit künftig nicht mehr auf die höchstens sechsjährige Assistentur angerechnet werden.

Im **Fachbereich Wirtschaftswissenschaften** ist für Arbeiten in der **Fachbereichsbibliothek Wirtschaftswissenschaften** die Stelle einer

VERWALTUNGSANGESTELLTEN (BAT VII)

zu besetzen.
Aufgabengebiete: Umarbeitung der Kataloge, Zuarbeit in der Erwerbungsabteilung, Kontrolle in der Benutzung u. a. Beschäftigungsbeginn: 1. September 1977. Bewerbungen bitte sofort an die FBB Wirtschaftswissenschaften; Universität, Mertonstraße 17, Tel. 7 98-32 17.

Wir, die STADT FRANKFURT AM MAIN richten zur Zeit einen unserer Aufgabenstellung als größte Dienstleistungsverwaltung der Rhein-Main-Region entsprechenden arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Dienst ein. Ein von den Tätigkeitsfeldern her außerordentlich differenzierter Mitarbeiterkreis erwartet ab sofort die Betreuung durch einen tüchtigen einsatzfreudigen

WERKSARZT

der bei ausgeprägtem Interesse an arbeits- und sozialmedizinischer Problematik nicht nur besondere Aufgeschlossenheit für Fragen der Gestaltung und Sicher-

heit von Arbeitsplatz und Arbeitsumgebung mit sich bringt, sondern - neben den üblichen Aufgaben der Einstellungs-, Überwachungs-, Reihenuntersuchungen, Erste Hilfe, Beratung in der Sprechstunde, Erfassung und Auswertung von Untersuchungsergebnissen usw. - umsetzt in der Beratung des Magistrats und der Personalräte bei

- Planung, Ausführung und Unterhaltung von Betriebsanlagen und sozialer und sanitären Einrichtungen

- Beschaffung von technischen Arbeitsmitteln und Einführung von Arbeitsverfahren und Arbeitsstoffen

- Auswahl und Erprobung von Körperschutzmitteln

- arbeitspsychologischen, arbeitsphysiologischen und sonstigen ergonomischen sowie arbeitshygienischen Fragen (Arbeitsrhythmus, Arbeitszeit, Pausenregelung u. a.)

- Organisation der Ersten Hilfe im Betrieb
Selbständige Tätigkeit in einer neugestalteten werksärztlichen Praxis mit dem vorläufigen Schwerpunkt der Bedienstellenbetreuung unserer großstädtischen Berufsfeuerwehr, des Verkehrs- und Ordnungswesens und der Hilfspolizei wird gewährleistet. Außerdem: Behandlung der Feuerwehrbeamten.

Wir bieten

- Vergütung nach Verg.Gr. II/b BAT nebst den üblichen Sozialleistungen (13. Monatsgehalt, Urlaubsgeld, Unterkunftskostenvergütung usw.)

- Liquidationsrecht bei Patienten der Freien Arzt- und Medizinkasse sowie für werksärztliche Tätigkeiten nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz

- Medizinische Fortbildung für die Erlangung der Zusatzbezeichnung „Arbeitsmedizin“

- Privatärztliche Nebentätigkeit wird gestattet.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten an: Stadt Frankfurt am Main, Personalamt, Alte Mainzer Gasse 4, 6000 Frankfurt am Main 1.

Wohnungssuche - Wohnungsangebote

Wegen Übernahme einer Gastprofessur im Ausland wäre für August bis Dezember Haus im Taunus, 3 Minuten von der S-Bahn, zu vermieten. Telefon 2183 oder 06172-5722.

*

Universitäts-Angestellte mittleren Alters sucht zum 1. Juli ruhiges möbliertes Zimmer mit Kochgelegenheit und Bad.

Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung gemeinsamer Studienprogramme zwischen Hochschulen mehrerer Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

Programm für 1977

- 1976 wurde als Teil eines vom Rat und von den im Rat vereinbarten Ministern für das Bildungswesen vereinbarten Programms zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen eine Zuschußregelung eingeführt, um die Entwicklung gemeinsamer Studienprogramme zwischen Hochschulen mehrerer Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft zu fördern.
- Diese Regelung soll 1977 weiterlaufen, weshalb die Kommission jetzt zu entsprechenden Anträgen auffordert.
- Die Zuschüsse sollen die Entwicklung von Programmen fördern, die nach einem oder mehreren der folgenden Kriterien „gemeinsam“ sind:
 - a) Studiengänge, die gemeinsam entwickelt und von zwei oder mehr Hochschulen in verschiedenen Mitgliedstaaten angeboten werden, wobei die in diesem Studienkurs eingeschriebenen Studierenden einen Studienzeit in jeder der betreffenden Hochschulen absolvieren;
 - b) Studiengänge, die gemeinsam entwickelt und von zwei oder mehr Hochschulen in verschiedenen Mitgliedstaaten angeboten werden, wobei Teile des Kurses in jeder Hochschule von Angehörigen des Lehrkörpers der anderen Hochschule(n) bestritten werden;
 - c) Studiengänge, die gemeinsam entwickelt und von zwei oder mehr Hochschulen in verschiedenen Mitgliedstaaten angeboten werden, die infolge der Disziplin oder des betreffenden Studiengebietes ein Element enthalten, das mit der Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft zusammenhängt.
- Zuschußfähig sind Studiengänge (Kurse) aller Stufen; sie sollten jedoch mindestens eine Dauer von drei Monaten haben.
- Es ist darauf hinzuweisen, daß diese Regelung gegenwärtig weder für gemeinsame Forschungsprogramme noch für Austauschprogramme gilt, die in keinen Zusammenhang mit gemeinsamen entwickelten Studienprogrammen stehen.
- Hauptzweck der Regelung ist es, die Entwicklung gemeinsamer, bereits vorgeplanter Studiengänge zu erleichtern und bereits laufende Vorhaben auszuwerten, soweit es sinnvoll ist, die damit gesammelten Erfahrungen in der gesamten Gemeinschaft bekanntzumachen.
- Die Zuschüsse betragen normalerweise 4000 Rechnungseinheiten (1 RE = 3,66 DM) je Vorhaben und werden nur einmal gewährt. Ein Zuschuß wird nur einer der an einem Vorhaben beteiligten Hochschulen gewährt und zwar derjenigen, auch für dessen Verwendung verantwortlich ist.
- Die Zuschüsse sind für die Unterstützung folgender Tätigkeiten gedacht:
 - a) Zahlung von Reise- und Unterhaltskosten für Vertreter von Hochschulen, die gemeinsame Planungssitzungen besuchen;
 - b) Aufwendungen für die Veranstaltung von gemeinsamen Sitzungen zur Planung und/oder Leitung des Vorhabens;
 - c) Erstellung des gemeinsamen von den betreffenden Hochschulen zu benutzenden Lehrmaterials;
 - d) sonstigen Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem Anlaufen eines derartigen Vorhabens anfallen.

Sie werden jedoch nicht für Reise- und Unterhaltskosten der in diesen Studiengängen unterrichtenden Lehrkräfte oder der an diesen Studiengängen teilnehmenden Studierenden gewährt.

8. Auf dem Umschlag im akademischen Jahre 1977/78 (in zweifacher Ausfertigung) sind bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaften bis zum 15. Juli 1977 zu stellen. Sie sind an folgende Adresse zu richten:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften
Generaldirektion Forschung, Wissenschaft und Bildung
Rue de la Loi 200

B-1049 Brüssel, Belgien.

Auf dem Umschlag ist das Kennwort „Gemeinsames Studienprogramm (XII.A.1)“ anzugeben.

9. Für jedes Vorhaben ist nur ein Antrag erforderlich, der jedoch im Namen aller beteiligten Hochschulen gemeinsam gestellt und von der zuständigen Stelle jeder Hochschule unterzeichnet sein muß.

In den Anträgen ist folgendes anzugeben:

- a) Art und Ziele des Vorhabens sowie gegenwärtiger Stand;
 - b) Namen, Anschriften und Amtsbezeichnungen der für das Vorhaben verantwortlichen Personen an jeder beteiligten Hochschule;
 - c) Angabe der geplanten Verwendung des Zuschusses in Form einer Beschreibung der geplanten Ausgaben (in der entsprechenden Landeswährung);
 - d) Hochschule, an die der Zuschuß gezahlt werden soll;
 - e) Art und Umfang der bereits gesicherten laufenden Finanzierung durch die beteiligten Hochschulen.
10. Hochschulen, die Zuschüsse erhalten, werden aufgefordert, der Kommission über deren Verwendung und die erzielten Ergebnisse zu berichten. Um die bei den einzelnen Vorhaben gesammelten Erfahrungen anderen Bildungseinrichtungen, die Ähnliches planen, zugänglich zu machen, begrüßt die Kommission jede Gelegenheit der unmittelbaren Führung verantwortlichen und jede Information über den Fortschritt und Erfolg des Vorhabens bzw. eventuell dabei auftretende Probleme.

*

DAAD-Ferienkursstipendien „Stadt- und Regionalplanung“
Einführungskurs an der Universität Manchester für Hochschulassistenten (und Studenten ab 6. Sem.) der Fachrichtungen Architektur und Regionalplanung.
Voraussetzung: Höchstalter 35 Jahre, sehr gute Englischkenntnisse.

*

UNESCO-Stipendien für Polen

Für jüngere Hochschulabsolventen werden Stipendien für die Gebiete polnische Geschichte und Slavistik, insbesondere Polnisch angeboten. Gute Französisch-, Englisch- oder Russisch-Sprachkenntnisse sind Voraussetzung.
Stipendienhöhe: 3500 Zloty und freie Unterkunft, Studiengebühren und Krankenversicherung
Laufzeit: 12 Monate
Bewerbungsunterlagen und nähere Informationen: DAAD,

Ref. 314, Kennedyallee 50, 53 Bonn-Bad Godesberg, Tel. 0 22 21-8 82-2 36.

Bundesminister für Forschung und Technologie

Unverdauliche Polysaccharide als Füllstoffe in kalorienverminderter Nahrung

Im Rahmen des Biotechnologie-Programms des BMFT werden schwerpunktmäßig Arbeiten über die toxikologische und ernährungsphysiologische Prüfung biosynthetischer und synthetischer Nahrungs- und Futtermittel durchgeführt. Im Mittelpunkt standen bisher Fragen der Bewertung von Single Cell Protein. Als Erweiterung dieses Schwerpunktes werden im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit (BMJFG) folgende Forschungsthemen zum Komplex „unverdauliche Polysaccharide als Füllstoffe in kalorienverminderter Nahrung“ neu ausgeschrieben:

1. Technologien zur Herstellung von kalorienreduzierten Lebensmitteln.
 2. Auswirkung unverdaulicher Polysaccharide auf den Energiehaushalt des Menschen.
 3. Einfluß von Polysacchariden auf die:
 - Magenentleerung und Transitzeit
 - Resorption wichtiger Nährstoffe
 - Aufnahme von Arzneimitteln.
 4. Entwicklung von Prüfverfahren für die Beurteilung und spätere Zulassung von Polysacchariden als Füllstoffe in Nahrungsmitteln unter Berücksichtigung der toxikologischen Unbedenklichkeit.
- Über diesen Rahmen hinaus können innerhalb der Forschungsförderungsmaßnahmen des BMJFG Anträge zur Bearbeitung ernährungsmedizinischer Probleme gestellt werden.

Antragsunterlagen und ausführliche Informationen sind zu erhalten beim Projekträger des BMFT, der DFVLR, Bereich für Projekträgerchaften, Linder Höhe 10, 5000 Köln 90, Telefon (0 22 03) 6 01 27 09. Anträge sind bis zum 15. Juli 1977 an die vorstehende Anschrift zu richten.

Einflüsse von Umwelchemikalien auf das Klima und biologische Folgewirkungen

Durch menschliche Aktivität in die Umwelt eingebrachte Substanzen können unter geeigneten Bedingungen über physikalische und chemische Prozesse das Klima beeinflussen. Klimatische Änderungen wirken auf die belebte Umwelt. Es ist wichtig, das Ausmaß dieser Wirkungen im Voraus abschätzen zu können. Das Bundesministerium für Forschung und Technologie fördert auf diesem Gebiet anwendungsbezogene Arbeiten zur Entwicklung entsprechender Methoden. Die Arbeiten sollten sich zunächst vor allem auf die Klärung der Probleme bei Fluorchlorkohlenwasserstoffen und Stickstoffoxide als Modellsubstanzen konzentrieren.

Förderschwerpunkte liegen bei folgenden Themen:

- I. Klimatische Einflüsse
 1. Beschreibung großräumiger Transportvorgänge in der Atmosphäre, vor allem auch in

vertikaler Richtung zwischen Tropo- und Stratosphäre.

2. Entwicklung von ein-, zwei- und dreidimensionalen Rechenmodellen, mit deren Hilfe die Wechselwirkungen chemischer, hydrodynamischer, thermodynamischer und Strahlungsprozesse in Tropo- und Stratosphäre simuliert werden können.
 3. Gleichzeitige Messung von Verbindungen und Radikalen insbesondere der Stickstoff-, Wasserstoff- und Chlorfamilien und Erstellung von atmosphärischen Stoffbilanzen.
 4. Bestimmung chemischer und photochemischer Reaktionskonstanten bei den in Frage kommenden Temperatur- und Druckverhältnissen. Ausarbeitung von chemischen Reaktionsmustern zur Verwendung in Atmosphärenmodellen.
- Erarbeitung von Tests zum Nachweis der Gültigkeitsbereiche dieser Modelle.
3. Gleichzeitige Messung von Verbindungen und Radikalen insbesondere der Stickstoff-, Wasserstoff- und Chlorfamilien und Erstellung von atmosphärischen Stoffbilanzen.
4. Bestimmung chemischer und photochemischer Reaktionskonstanten bei den in Frage kommenden Temperatur- und Druckverhältnissen. Ausarbeitung von chemischen Reaktionsmustern zur Verwendung in Atmosphärenmodellen.
- II. Biologische Folgewirkungen

1. Untersuchung der Aussagefähigkeit bereits vorhandener nationaler Statistiken hinsichtlich des Auftretens von Hautkrebs.
2. Dosis-Wirkungsbeziehungen bei UV-Bestrahlung von Mikroorganismen, Pflanzen und Tieren.
3. Modellmäßige Erfassung der Wirkungen von verstärkter UV-Einstrahlung auf terrestrische und aquatische Ökosysteme.

Formulare für Anträge zur Beteiligung an diesen Arbeiten sind bei der Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung mbH, Bereich für Projektträgerchaften, Ingolstädter Landstraße 1, 8042 Neuherrberg Post Oberschleißheim, Telefon (0 89) 3 87 41 erhältlich. Anträge sollen bis zum 31. Juli 1977 eingereicht werden.

*

Ausschreibung des Prix André Lichtwitz für medizinische Forschungsarbeiten

Das Nationale Institut für Gesundheit und medizinische Forschung verleiht 1977 wie in den Vorjahren den Prix André Lichtwitz. Der Betrag dieses Preises wurde für 1977 auf 9500 FF festgesetzt. Dieser Preis wird einem französischen oder ausländischen Forscher oder Forscherteam verliehen, die sich im Laufe des der Preisverleihung vorangehenden Jahres durch eine bestimmte Forschungsarbeit über den Kalzium- und Phosphor-Stoffwechsel im Bereich der klinischen oder experimentellen Biologie oder aber auf dem Gebiet der Grundlagenforschung besonders hervorgetan haben. Die Bewerbungen sind bis zum 30. Juni 1977 von den Betroffenen selbst an folgende Adresse zu richten: Directeur de l'Institut National de la Santé et de la Recherche Médicale
A l'attention de Mile C. CHIROL
101, rue de Tolbiac
F-75645 Paris Cédex 13.
Die Personalakte der einzelnen Kandidaten muß folgende Unterlagen in zehnfacher Ausfertigung in französischer oder englischer Sprache enthalten:

- Lebenslauf
- Liste der Titel
- Darlegung der Arbeiten
- Sonderdrucke der im Jahr vor der Preisverleihung veröffentlichten Arbeiten
- sonstige Unterlagen, die der Bewerber der Jury unterbreiten möchte.

Europäische Gemeinschaften

Zuschüsse zur Unterstützung kurzer Studienaufenthalte für Lehrkräfte, Verwaltungspersonal und Wissenschaftler

1. Der Rat und die Minister für Bildungswesen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft kamen in ihrer Entschließung vom 9. Februar 1976 überein, die Zusammenarbeiten zwischen den Hochschulen zu fördern. Sie beschlossen, als Teil eines solchen Kooperationsprogramms einen Gemeinschaftsplan zur Unterstützung kurzer Studienaufenthalte für Lehrkräfte, Verwaltungspersonal und Wissenschaftler zu fördern.
2. Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften nimmt daher Anträge auf Gewährung von Zuschüssen zu diesem Zweck entgegen.
3. Mit den Zuschüssen soll die Zusammenarbeit im Hochschulbereich dadurch gefördert werden, daß die Kontakte zwischen den Hochschulen verstärkt werden. Es ist nicht beabsichtigt, mit diesem besonderen Plan Hochschulprofessoren die Möglichkeit zu geben, eigene wissenschaftliche Studien oder Forschungsarbeiten in einem anderen Mitgliedstaat zu betreiben. Es soll vielmehr einzelnen Lehrkräften, Wissenschaftlern und Verwaltungsbeamten ermöglicht werden, spezifische Aspekte des Aufbaus und der Verwaltung der verschiedenen Hochschulsysteme und Hochschuleinrichtungen in der Gemeinschaft zu studieren und ihre Beziehung zu den kommunalen, regionalen und nationalen Strukturen kennenzulernen. Dazu gehört auch die Möglichkeit, die Organisation und die Methoden des Lehrens und Forschens an anderen Hochschulen zu studieren.
4. Ziel des Planes ist es, Wissen und Erfahrung zu erweitern, damit sich auf längere Sicht mehr Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen in der Europäischen Gemeinschaft ergeben. Die Auswahl der Anträge wird daher davon bestimmt, inwieweit der beabsichtigte Studienaufenthalt einen spezifischen und genau definierten Zweck verfolgt und inwieweit damit gerechnet werden kann, daß er zur Erreichung dieses Ziels der Gemeinschaft beitragen wird.
5. Die Studienaufenthalte sollen in der Regel vier bis sechs Wochen dauern; Aufenthalte an Hochschulen in mehr als einem Mitgliedstaat werden bevorzugt behandelt. Einzelpersonen werden in der Regel Zuschüsse bis zu höchstens 2000 Rechnungseinheiten (1 RE = 3,66 DM) je Aufenthalt gewährt. Der Zuschuß deckt die Fahrtkosten und einen Tagessatz für Unterkunft und Verpflegung; Gehalt und Versicherungskosten werden nicht gedeckt.
6. Zuschußanträge für Studienaufenthalte im akademischen Jahre 1977/78 sind zu richten an:
Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Generaldirektion Forschung, Wissenschaft und Bildung (Loi 86), 200, Rue de la Loi, B-1049 Brüssel. Der Umschlag ist mit dem Vermerk „Kurze Studienaufenthalte“ (XII.A.1) zu versehen.

(Fortsetzung Seite 11)

Höheres Bafög

Das vierte Änderungsgesetz zum Bundesausbildungsförderungsgesetz (4. BAföGÄndG), das u.a. eine Erhöhung der Bedarfssätze um 16 Prozent und der Freibeträge für die Eltern um 18 Prozent mit sich bringt, ist am 30. April 1977 verkündet worden. Es sieht im einzelnen vor:

1. Die Bedarfssätze erhöhen sich rückwirkend ab 1. 4. 1977. Da die EDV-Berechnungsprogramme erst umgestellt werden müssen, werden voraussichtlich im Juni alle Anträge neu durchgerechnet und die entsprechenden Nachzahlungen mit dem Juli-Geld angewiesen. Ein besonderer Antrag ist nicht erforderlich.

Die Bedarfssätze erhöhen sich für Studierende, die

bei den Eltern am Hochschulort wohnen, von 410 DM auf 480 DM,

bei den Eltern nicht am Hochschulort wohnen von 440 DM auf 515 DM,

nicht bei den Eltern wohnen von 500 DM auf 580 DM,

bei ihrem Ehegatten oder mit ihrem Kind nicht am Hochschulort wohnen von 530 DM auf 615 DM.

Zusätzlich wird der Zuschuß zur Krankenversicherung von 10 DM auf 12 DM erhöht. Die Kosten der Unterbringung (Mietzuschuß) sowie der Familienheimfahrten werden wie bisher nach der Härte V erstattet, jedoch wird der Mietzuschuß auf eine „Normalmiete“ von 150 DM (früher 130 DM) berechnet.

2. Die Freibeträge von Einkommen sind zwar auch mit dem am 30. April 1977 verkündeten Gesetz angehoben worden, jedoch erst mit Wirkung ab dem Wintersemester 1977/78.

Die Freibeträge vom Einkommen erhöhen sich in folgender Weise:

Grundfreibetrag der Eltern, von 960 DM auf 1130 DM,

Grundfreibetrag alleinstehender Elternteil, von 640 DM auf 760 DM,

Freibetrag Kinder unter 15 Jahren, von 240 DM auf 280 DM,

Freibetrag Kinder über 15 Jahren von 320 DM auf 370 DM,

Freibetrag Kinder in förderungsfähiger Ausbildung, von 60 DM auf 70 DM.

3. Gleichfalls werden die Prozent- und Höchstsätze, die für Aufwendungen zur sozialen Sicherung pauschaliert vom Einkommen abgezogen werden, erhöht. So werden z. B. für die Rentenversicherungspflichtigen Arbeitnehmer vom Gesamtbetrag der Einkünfte statt bisher 16 Prozent und max. 4400 DM 19 Prozent und max. 7400 DM abgesetzt werden.

4. Leider erhöht sich auch das Grunddarlehen von 110 DM auf 130 DM und für auswärtig untergebrachte Studierende von 130 DM auf 150 DM.

Die Erhöhung der Bedarfssätze und des Grunddarlehens erfolgt rückwirkend ab 1. April 1977. Dafür entfällt ab diesem Zeitpunkt der Härteausgleich.

Einen erneuten Antrag für den Bewilligungszeitraum ab Wintersemester 1977/78, dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der übrigen Änderungen, können und sollten nunmehr auch wieder die Studierenden stellen, die im laufenden Bewilligungszeitraum Ausbildungsförderung deshalb nicht erhalten, weil das anzurechnende Einkommen der Eltern den Bedarf übersteigt bzw. der errechnete Förderungsbetrag auch nach der Bedarfserhöhung zum 1. April 1977 30 DM nicht erreicht und somit nicht ausgezahlt werden kann.

Anträge für den kommenden Bewilligungszeitraum ab Wintersemester 1977/78 gibt es ab sofort bei der Förderungsabteilung des Studentenwerkes von 9.00 bis 12.00 Uhr täglich im Zimmer 115 des Studentenhauses.

In diesem Zusammenhang wird daran erinnert, daß Weiterleistungsanträge bis spätestens 31. Juli 1977 beim Amt für Ausbildungsförderung eingegangen sein müssen, damit ab Oktober 1977 Vorbehaltsleistungen nach dem letzten Bescheid gezahlt werden können. Diese Anträge, wie auch Neuansträge, sollen möglichst persönlich abgegeben werden. Dadurch werden unnötige Rückfragen erspart und die Anträge können schneller bearbeitet werden.

Personalien

Wirtschaftswissenschaften

Prof. Dr. Hermann Priebe (Institut für ländliche Struktur- und Wirtschaftswissenschaften) wird bei der „Wirtschaftswissenschaftlichen Tagung in Bad Ischl 1977“, die vom 18. bis 20. September stattfindet, einen Festvortrag halten. Das Thema lautet: Regionalpolitik in der Phase eines verlangsamten Wirtschaftswachstums.

Geschichtswissenschaften

Prof. Dr. Eike Haberland wurde in den Vollzugausschuß der Deutschen UNESCO-Kommission gewählt.

Prof. Dr. Klaus Hildebrand und Prof. Dr. Klaus Zernack nehmen vom 1. bis zum 6. Juni an einer deutsch-polnischen Historikerkonferenz auf Schloß Lancut (Polen) über Widerstandsbewegungen in Polen und Deutschland in der Zeit des Dritten Reiches teil. Prof. Hildebrand wird einen Vortrag über das Thema „Politische Konzeptionen des deutschen Widerstandes“ halten.

Prof. Dr. Klaus Zernack hat einen Ruf an die Universität Würzburg auf den Lehrstuhl für osteuropäische Geschichte erhalten.

Klassische Philologie und Kunstwissenschaften

Prof. Dr. Ina-Maria Greverus (Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie) hat vom 16. bis 20. Mai 1977 auf Einladung der Humanökologischen Gesellschaft in Wien an deren zweiter internationaler Tagung teilgenommen und sich mit einem Diskussionspapier an der Arbeit der Gruppe „Wohnhabitat“ beteiligt.

Physik

Prof. Dr. Berndt Müller (Theoretische Physik) hielt auf der internationalen Schule über Theoretische Physik in Schladming (Österreich) (vom 24. 2. bis 5. 3. 1977) Vorlesungen über „Quantum Electrodynamics of Strong Fields“.

Prof. Dr. Walter Greiner (Theoretische Physik) hielt auf dem Spring Meeting der American Physical Society in Washington D.C. (vom 25. bis 28. 4. 1977) einen Hauptvortrag mit dem Thema „Physics of Highly Dense Nuclear Matter“.

Prof. Dr. Walter Greiner (Theoretische Physik) hält auf der „International Conference on Resonances in Heavy Ion Reactions“ in Hvar (Jugoslawien) (vom 30. 5. bis 3. 6. 1977) einen Hauptvortrag über „Theory of Nuclear Molecules“. Auf derselben Tagung hält auch Dr. G. Soff (Theoretische Physik) einen einstündigen Vortrag über „Coulomb Fission“.

Dr. H. J. Maruhn (Oak Ridge Nat. Lab.) hat einen Ruf auf die H3-Professur für Theoretische Physik an der Johann Wolfgang Goethe-Universität erhalten und angenommen. Dr. Maruhn arbeitet vor allem auf dem Gebiet der theoretischen Kernphysik und hat sich durch Arbeiten zur Kernspaltung und Fragmentation in Schwerionen-

stößen international hervorgetan.

Auf dem „1977 Meeting on Heavy-Ion Collisions“ in Oak Ridge/Tennessee (vom 13. bis 17. 6. 1977) halten Prof. Dr. Erwin Schopper (Kernphysik) und Prof. Dr. Walter Greiner (Theoretische Physik) Übersichtsvorträge über „Search for Shock Waves“ bzw. „Theory of Shock Waves in Relativistic Nucleus-Nucleus Collisions“.

Auf der Gordon Conference on Nuclear Chemistry in New London/New Hampshire (vom 20. bis 24. 6. 1977) spricht V. Oberacker (Theoretische Physik) über „Theory of Coulomb Fission“. Auf derselben Tagung leitet Prof. Dr. Walter Greiner (Theoretische Physik) eine Sitzung über „Physics of Nucleus-Nucleus Collisions“.

Prof. Dr. J. M. Eisenberg (Tel Aviv) hält sich für zwei Monate als Gastprofessor am Institut für Theoretische Physik auf. Er hält Vorträge über moderne Probleme der Pionenphysik.

Prof. Dr. Mohamed El-Nadi (Cairo) hält sich ab 1. Juni 1977 für zwei Monate als Gastprofessor am Institut für Theoretische Physik auf. Er hält Vorträge über Schwerionenstreuung.

Dr. J. Rafelski (Argonne Nst. Lab.) hält sich vom April bis September 1977 am Institut für Theoretische Physik auf. Er ist Gastwissenschaftler der GSI und hält Vorlesungen über „Quantenelektrodynamik und Feldtheorie“.

Prof. Dr. Klaus Weltner (Institut für Didaktik der Physik) wurde für die Amtszeit 1977 bis 1980 zum Präsidenten der Deutschen Gesellschaft für Kybernetik (DGK) gewählt.

Chemie

Prof. Dr. H.-U. Chun, Institut für Physikalische und Theoretische Chemie, erhielt vom Deutschen Elektronen Synchrotron (DESY), Hamburg, Mittel zur Durchführung eines Forschungsprojektes „Röntgenfluoreszenzspektren mit Hilfe der Synchrotronstrahlung“ in Zusammenarbeit mit dem Physikalischen Institut der Universität München.

Prof. Dr. Hartwig Kelm (Institut für physikalische Chemie) war auf Einladung der jeweiligen Rektoren zu Gast bei den Chemischen Instituten der Universität Wrocław und der Technischen Universität Warschau. Er hat dort mehrere Vorträge über Hochdruckchemie gehalten.

Biologie

Prof. Dr. Friedrich Ruttner, Institut für Bienenkunde, wurde am 6. Juni das Große Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen. Damit wurden seine Verdienste auf dem Gebiet der Fortpflanzungsbiologie und Züchtung der Honigbiene gewürdigt. Prof. Ruttner ist seit Jahren durch die Entwicklung einer sanftmütigen, ertragreichen Zuchtlinie bekanntgeworden, die er mit der österreichischen Bienen-

rasse *Apis mellifica carnica* entwickelt hat.

Prof. Dr. Günter Kahl ist von der Polnischen Akademie der Wissenschaften, Sektion Biochemie/Biophysik zu einer offiziellen Vortrags- und Informationsreise nach Polen eingeladen worden.

Prof. Dr. Günter Kahl ist vom Centre de Luminy, Université d'Aix-Marseille zu einem Forschungsaufenthalt (Thema: Transkription viraler Genome in transformierten Pflanzenzellen) eingeladen worden.

Prof. Dr. H. W. Kohlenbach ist vom Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft, Prof. Dr. Lüst, eingeladen worden, bis Ende Juni 1978 im Rahmen des Hapliden-Projekts des Max-Planck-Instituts für Genetik in Ladenburg bei Heidelberg eine Arbeitsgruppe zu übernehmen. Prof. Dr. H. W. Kohlenbach ist vom Präsidenten der International Conference on Regulation of Developmental Processes in Plants eingeladen worden, auf dieser Konferenz einen Plenarvortrag über das Thema „Regulation of Embryogenesis in vitro“ zu halten. Die Konferenz findet vom 4. bis 9. Juli in Halle an der Saale statt.

Geowissenschaften

Priv.-Doz. Dr. G. Becker hält sich auf Einladung der Polnischen Akademie der Wissenschaften vom 15.-22. 6. 1977 zu Forschungszwecken am Institut für Paläobiologie in Warschau auf. Er berichtet dort auch über neue Ergebnisse aus seinem Spezialgebiet: „Ecotypes with Palaeozoic Ostracods“.

Geographie

Prof. Dr. Gerald Gruber vom Seminar für Wirtschaftsgeographie hielt sich im Rahmen seiner Studien zur Verwendung moderner Informationssysteme (Erderkundungssatelliten, z.B. Landsat) für Landnutzungsanalysen, unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklungsländer, vom 28. 4. bis 28. 5. 1977 beim U.S.-Geological Survey (U.S.G.S.) im Eros Data Center, Sioux Falls, S.D. auf. In Verbindung mit einem internationalen workshop für Remote Sensing (25 Teilnehmer aus 15 Nationen) wurden Methoden und Interpretationsprobleme des Landsatprogrammes behandelt. Der Aufenthalt diente auch der Vorbereitung einer Regionalstudie in Kenya, die von Prof. Gruber mit Unterstützung der DFG durchgeführt werden wird.

Humanmedizin

Prof. Dr. Volkmar Sigusch wurde in die Kommission „Stereotaktische Operationen bei abweichendem Sexualverhalten“ beim Bundesgesundheitsamt in Berlin berufen. Die Kommission soll im Auftrag der Bundesregierung die Frage beantworten, ob psychochirurgische Hirneingriffe wissenschaftlich begründet und ärztlich zu vertreten sind.

Verwaltung

Hans Jürgen Schunk, Kanzleramt, wurde anlässlich des Landesjugentages der Deutschen Beamtenschaft — Jugend Hessen am 13. 5. 1977 in Kassel zum neuen Landesjugendleiter gewählt.

Forschungsförderung

(Schluß von Seite 10)

7. Besondere Antragsformulare werden nicht benötigt, doch sollte der Antrag (nicht länger als zwei Seiten) folgende Einzelheiten enthalten:

— Kurzer Lebenslauf und Einzelheiten über die derzeitige berufliche Stellung;

— beabsichtigtes Aufenthaltsprogramm, einschließlich Einzelheiten über Land (Länder) und Hochschule(n), die besucht werden. Dauer des Aufenthalts und voraussichtliche Höhe der Reisekosten;

— kurze Begründung des Aufenthalts unter Angabe seines Zwecks und der späteren Verwendung der so gewonnenen Erfahrungen und Informationen;

— Angaben über Kenntnisse in der (den) Sprache(n) des (der) zu besuchenden Landes (Länder);

— Erklärung, daß die zu besuchende(n) Hochschule(n) mit dem beabsichtigten Studienaufenthalt einverstanden ist (sind).

Der Antrag sollte vom Rektor der Hochschule des Bewerbers gegengezeichnet sein.

Letzter Eingangstermin der Zuschußanträge für 1977 ist der 15. Juli 1977.

8. Es wird erwartet, daß sich die Bewerber in geeigneter Weise auf den Studienaufenthalt vorbereiten, um den höchstmöglichen Nutzen aus diesen Kurzaufenthalten zu ziehen.

9. Die Zuschußempfänger werden gebeten, der Kommission über ihre Studienaufenthalte und die Verwendung der gewonnenen Informationen und Erfahrungen zu berichten. Die Kommission wird ferner die Möglichkeit prüfen, für Teilnehmer an Studienreisen nach diesem Plan Erfahrungsaustausch-Treffen zu veranstalten.

